

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 14.01.2019

17. Stück

34. Kundmachung der Leistungsvereinbarung 2019 - 2021 zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

34. Kundmachung der Leistungsvereinbarung 2019 - 2021 zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Universität Mozarteum Salzburg

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2019 - 2021

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Mozarteum Salzburg im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch MinR Mag. Heribert Wulz.
2. Universität Mozarteum Salzburg, vertreten durch die Rektorin Prof.ⁱⁿ Elisabeth Gutjahr.

Geltungsdauer

3 Jahre: von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Wohlwissend, dass sich besondere Qualität nur schwer systematisch erfassen lässt, verfolgt die Universität Mozarteum Salzburg seit Jahren eine konsequente Fokussierung von Anliegen, die gleichsam als Querschnittsthemen die EEK und Forschung in allen Fachbereiche voranbringen:

Im Entwicklungsplan (siehe EP, S. 7ff) der Universität findet sich folgende Systematik:

Der immanente Schwerpunkt „Wolfgang Amadeus Mozart“ bildet eine permanente Herausforderung. Die Universität sieht es als ihre Aufgabe, diesen zentralen Fokus, der prägend für die weltweit anerkannte Marke „Universität Mozarteum Salzburg“ ist, in all seinen Facetten lebendig auszugestalten, stetig weiterzuentwickeln sowie durch neue Akzentsetzungen weltweit in Dialog zu treten.

Darüber hinaus formuliert die Universität insgesamt sieben Fokusse (Nachwuchs- und Karriereförderung, Internationalität, Zeitgenössische Kunst, Bühnenkunst (Oper, Musiktheater, Schauspiel, Regie, Bühnenbild), Kammermusik-Ensemblespiel, Kunstuniversitäre Forschung sowie Digitale Medienkompetenz), die die Kernaufgaben der Kunstuniversität – auch spartenübergreifend – im Hinblick auf aktuelle bildungs- und kulturpolitische Erfordernisse bündeln und eine stärkere Profilierung der Universität ermöglichen.

Diese Fokusse sind Verknüpfungspunkte einer die gesamte Universität umfassenden Netzwerkstruktur und zugleich Impulse für die jeweils eigenen Arbeitsprogramme der Departments und Institute. Darüber hinaus ist jeder Fokus nach Möglichkeit auch forschungsorientiert bzw. -basiert und -begleitet und so konzipiert, dass künstlerisch-pädagogische Herausforderungen sowie gesellschaftliche Zielsetzungen in Einklang gebracht werden.

Die Universität bekennt sich zu den Grundsätzen modernen Universitätsmanagements („Entrepreneurial University“) in den Bereichen Führung und Governance, Organisation und Personal, Entrepreneurship im Bereich Lehre, Unterstützung von Karriereentwicklung und Unternehmergeist, Kooperation mit der Wirtschaft und Wissenstransfer, Unternehmensgründung, Fundraising, Einwerbung von Spenden und Internationalisierung in einem Ausmaß, das für Kunstuniversitäten in ihrem spezifischen Kontext sinnvoll erscheint.

Die Universität strukturiert ihre Vorhaben insbesondere durch die Schaffung von Lehrschwerpunkten, das Verfolgen einer Mobilitätsstrategie, Teilnahme an den Bildungs- und F&E-Programmen der EU, den Ausbau von Forschungsstärken/Stärken in der EEK, die Entwicklung neuer Studienangebote, die strategische Weiterentwicklung des Studienportfolios, durch qualitätsgesicherte Vorhaben in der Lehr- und Lernorganisation, Vorhaben zur Internationalität in Studium und Lehre, das Verfolgen der nationalen sowie institutionellen Lifelong Learning-Strategie, die Pflege sinnvoller Kooperationen sowie Forcierung sämtlicher Themenbereiche der „Third Mission“ im Rahmen des neuen Entwicklungsplans 2019–2024. Dieser sieht flankierend für die Systematik von Fokussen sowie die Vorhaben in allen Bereichen (Departments, Institute und Administration) ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf Basis eines umfassenden Qualitätsmanagements vor.

Für die Universität gilt es, die Verankerung und den Ausbau der Gender- und Diversity-Kompetenz in Bezug auf eigene Vielfalt und Zugehörigkeit(en), Maßnahmen zur Sensibilisierung für Vielfalt und Diskriminierung, Grundwissen über Diskriminierungsmechanismen sowie interkulturelle Kompetenz auszubauen und voranzutreiben. Der spezifische Gegenstand der täglichen Auseinandersetzung, die Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Lehre der Kunst erfordert Vielfalt- und Diversitätsmanagement (z.B. Nutzung der Vielfalt der Lehrenden und Studierenden in den jeweiligen Kunstbereichen entlang der Schwerpunktbildungen der Universität wie z.B. Internationalität, Kammermusik) und ist prädestiniert, über die inhaltliche Bearbeitung hinaus auf der Ebene gesellschaftlicher Grundprinzipien (siehe u.a. Werteverständnis der EU) rückgebunden zu werden. Die Begründungszusammenhänge von Diversity Management, die Aspekte wie Antidiskriminierung bzw. Fairness, Access bzw. Legitimacy und Learning & Effectiveness umfassen, werden an den Schnittstellen zwischen Forschung, Erschließung der Künste und universitärer Lehre umgesetzt. Die Nutzung der Unterschiede kann als Lernpotenzial dienen, um die Diversität in der künstlerischen Auseinandersetzung in vielfältig kulturellen Räumen als Bereicherung zu erkennen und zu erleben.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Mit der Gesamtheit ihres Studienangebots dient die Universität der kulturellen Bildung im Allgemeinen und der Qualifizierung des künstlerischen Nachwuchses im Besonderen.

Die Universität trägt mit ihrer internationalen Ausrichtung und ihrer multinationalen Studierendenschaft maßgeblich zum kulturellen Austausch bei.

Die Universität sieht als öffentlich finanzierte Bildungseinrichtung ihre gesellschaftliche Vorbildwirkung als integralen Bestandteil universitären Handelns. Mit der verstärkten Öffnung universitärer Veranstaltungen und einer Vielzahl kultureller Angebote für die Salzburger Bevölkerung verfolgt die Universität ihre „Third Mission“.

Die Universität strebt weiterhin eine Erhöhung des Anteils von Frauen bei den Professuren an, insbesondere sollen Frauen gezielt angesprochen werden, sich auf Professuren zu bewerben. Die Hebung des Anteils von Frauen als Gutachterinnen in Berufungsverfahren wird nachdrücklich weiterverfolgt.

Die Förderung von Frauen auf allen Ebenen bleibt ein wesentliches gesellschaftspolitisches Ziel auch wenn die Universität im Vergleich zu anderen Universitäten bereits auf überdurchschnittlich hohe Frauenanteile bei den Studierenden (62,5%), im wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (43,5%) und beim allgemeinen Personal (57,4) verweisen kann. Der bereits seit vielen Jahren eingerichtete Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen wird von der Universitätsleitung nach besten Kräften unterstützt. In der Entwicklungsplanperiode 2019-2024 soll die bereits eingerichtete Familienservicestelle dauerhaft implementiert werden, die unter anderem Beratungsleistungen im universitären Alltag für Studierende, allgemeines, künstlerisches und wissenschaftliches Universitätspersonal sowie Leitungsorgane in allen Bereichen rund um das Thema Familie und Beruf und die Koordination eines Kinderbetreuungsangebots bieten wird.

Die Universität bekennt sich in den ethischen Grundsätzen ihrer Leitlinien nachdrücklich zu Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsgrundsätzen. Das Institut für Gleichstellung und Gender Studies bündelt Aktivitäten zur Implementierung von Gender Studies Inhalten in EEK, Forschung und Lehre sowie Überlegungen, Strategien und Maßnahmen betreffend die Erschließung des Potenzials menschlicher Vielfalt, die in einer Kunstuniversität mit ihrem hohen Anteil an ausländischen Studierenden und international renommierten Lehrenden gegeben ist. Die Universität sieht Vielfalt als hohes Gut und das Gemeinsame vorrangig vor den Unterschieden in den verschiedenen Personengruppen ihrer Organisation. Die Universität ist sich ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Verantwortung bewusst.

Die Räumlichkeiten der Universität ermöglichen zu nahezu 100% einen barrierefreien Zugang zu den Lehrveranstaltungen sowie zu den Konzerten und sonstigen Aufführungen. Seitens des Rektorats wurde eine Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung bestellt sowie eine Arbeitsgruppe zum Thema „Inklusion“ eingerichtet, die sich universitätsweit mit allen Fragen der Barrierefreiheit im weiteren Sinne befasst. Im Bereich der Verwaltung gibt es eine Behindertenvertrauensperson, die sich um Belange von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Beeinträchtigungen kümmert.

Im Sinne eines ganzheitlichen Diversitätsmanagements wird die Universität die Weiterentwicklung und Umsetzung des Gleichstellungsplans (insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit von Studium oder Beruf mit Betreuungspflichten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige) anstreben.

Folgende Systemziele bzw. Umsetzungsziele des GUEP sind für das Thema „Gesellschaftliche Zielsetzungen“ besonders relevant: Systemziele 2, 3, 5 und 8a, b.

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Nachhaltige Entwicklung (EP1924_Kap. 6)	<p>Angesichts der globalen Herausforderungen will die Universität eine Vorbildwirkung für eine auf Dauer zukunftsfähige und lebenswerte Gesellschaft wahrnehmen. Die besondere Verantwortung von Kunstuniversitäten liegt darin, dass die im Sinne der ganzheitlichen universitäts gebildeten Absolventinnen und Absolventen bzw. deren Lehrende sich in ihrem beruflichen Umfeld auf internationalem Parkett bewegen und somit prädestiniert sind, einen Wertewandel zu postulieren und damit eine herausragende Rolle in der Initiierung und Umsetzung von Ideen nachhaltiger Entwicklungen einzunehmen. Deshalb und als Mitglied der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich bleibt die strategische Verankerung von Nachhaltigkeit ein wichtiges Ziel. Daher ist in der kommenden LV-Periode 2019-2021 die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie und die aktive Mitarbeit in der Allianz Nachhaltige Universitäten vorgesehen. Schwerpunkte sollen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Mitwirkung am gemeinsamen UniNETZ-Projekt (Mitarbeit SDG 4 Hochwertige Bildung und SDG 5 Geschlechtergleichstellung), b) weitere Förderung der institutionellen / strukturellen Verankerung des Themas Nachhaltigkeit an der Universität, c) Einrichtung von Weiterbildungsangeboten für Nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit weiteren österreichischen Kunstuniversitäten (Absolventinnen und Absolventen als Botschafterinnen und Botschafter für Nachhaltige Entwicklung) 	<p>2019: Aufbau und erste Aktivitäten</p> <p>2020-21: weitere Umsetzung</p>
2	Auf- und Ausbau einer Familienservicestelle (EP1924_Kap. 6)	<p>Die im Audit hochschuleundfamilie in der Zielvereinbarung verankerte Familienservicestelle soll auf- und ausgebaut werden, um die Familienfreundlichkeit der Universität für Studierende und Bedienstete noch weiter zu verbessern (dazu gehört u.a. der Aufbau eines Pools mit Betreuungspersonen). Das Angebot der Servicestelle soll in der Entwicklungsplanperiode 2019-2024 nach Möglichkeit verstetigt werden.</p> <p>Dadurch sollen Maßnahmen entwickelt werden, die einen Chancenausgleich und Verbesserungen bezogen auf die soziale Dimension herbeiführen.</p>	<p>2019 Entwicklung eines Gesamtkonzepts</p> <p>2020: Implementierung, Diskussion in Gremien, Nachweis der Implementierung bei LV-Gespräch im Herbst 2020</p> <p>2021: Weiterentwicklung</p>

3	<p>Entwicklung einer institutionellen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung sowie Entwicklung und Umsetzung einer Diversitätsstrategie (EP1924_Kap. 6)</p>	<p>In Umsetzung der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung bemüht sich die Universität verstärkt um die Integration der sozialen Dimension in ihre Strategieüberlegungen. In der LV-Periode 2019-21 wird sie dazu eine Diversitätsstrategie erarbeiten, um einen Kulturwandel zugunsten einer sozial inklusiven Gleichstellungs- und Diversitätskultur zu befördern und unterrepräsentierte Studierendengruppen zu unterstützen.</p> <p>Um eine vernetzte und good-practice-orientierte Operationalisierung der institutionellen Diversitätsstrategien sicherzustellen, wird sich die Universität bei der Entwicklung ihrer Strategie um einen organisierten, interuniversitären Austausch bemühen.</p> <p>Die Diversitätsstrategie wird nach Erarbeitung kompakt und prominent auf der Homepage der Universität platziert.</p> <p>Darüber hinaus strebt die Universität im Sinne des Social Dimension Mainstreaming an, die soziale Dimension auch bei der Umsetzung weiterer Vorhaben dieser Leistungsvereinbarung, darunter die der Weiterentwicklung ihrer zentralen Fokusse und der Digitalisierung in EEK und Forschung, zu berücksichtigen (insb. Vorhaben B1.2.3, B1.2.4, C3.3.3.1).</p>	<p>2019: Entwicklung der Strategie</p> <p>2020: Implementierung, Diskussion in Gremien</p> <p>Nachweis der Implementierung bei LV-Gespräch im Herbst 2020</p> <p>2021: Publikation der Strategie auf der Homepage der Universität</p>
4	<p>Gender Studies (EP1924_Kap. 6)</p>	<p>Ausbau der Gender Studies: Geschlechtsspezifische Fragestellungen zu Prozessen in Forschung, Lehre und EEK, Kulturthemen, Kommunikation werden erforscht und in der breiten Öffentlichkeit diskutiert.</p> <p>Bündelung von Aktivitäten und Initiativen für den Bereich Gendersensibilisierung.</p>	<p>2019: Konzeptioneller Ausbau der Aktivitätslinien</p> <p>2020: Implementierung weiterer Maßnahmen</p> <p>2021: Systemrevision</p>
5	<p>Gleichstellung in Berufungsverfahren (EP1924_Kap. 6)</p>	<p>Die Universität forciert in den kommenden Jahren die Analyse der Berufungspolitik für unbefristete § 98 Professuren in Bezug auf den Gleichstellungsaspekt (Besetzung der Berufungskommissionen, Reflexion der Ausschreibungskriterien, Intensivierung der aktiven Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten, familiengerechte Verfahrensgestaltung, „dual career“ etc.).</p>	<p>2019: Analyse der Berufungspolitik</p> <p>2020: Übertragung der Analyseergebnisse in die Praxis (Handreichung)</p> <p>2021: Evaluierung und Weiterentwicklung</p>
6	<p>Verminderung der horizontalen Segregation (EP1924_Kap. 6)</p>	<p>Abbau der horizontalen Segregation der Geschlechter nach Studienfeldern (insbesondere jene, in denen der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts bei unter 30% liegt).</p> <p>Verminderung der horizontalen Segregation durch Betreuung einer gezielten Personalpolitik.</p> <p>Identifikation der Gründe für den „Karrierebruch“ hin zu künstlerischen Führungspositionen und Entwicklung von gezielten Interventionsmaßnahmen (Personalentwicklung in der Prävention, Abfederung von Stresssituationen, die zu Karrierebrüchen führen, Reintegration).</p>	<p>2019: Analyse der Segregationsfelder</p> <p>2020: Entwicklung und Differenzierung von Maßnahmen</p> <p>2021: Evaluierung und Weiterentwicklung</p>
7	<p>Weiterer Ausbau der Profilbildung im Veranstaltungswesen (EP1924_Kap. 6)</p>	<p>Unterstützung und Mitwirkung an landesweiten Initiativen (insbesondere Lange Nacht der Forschung, der Kirchen, der Museen u.a.).</p> <p>Entwicklung und Ausbau eines Salzburg-Konzepts, das den standortspezifischen Bedingungen Rechnung trägt.</p> <p>Weiterentwicklung spezieller Formate: Kinderuni, 55+, Klassik auf der Straße / Straßentheater / Bildende Kunst auf der Straße, Kunst in der Wirtschaft.</p> <p>Aufbau und Etablierung einer „Festkultur“ in Kooperation mit der Österreichischen Hochschülerschaft und Partnern aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft.</p> <p>Als standortrelevantes Vorhaben unterstützt der weitere Ausbau der Profilbildung im Veranstaltungswesen aktiv die Umsetzung des GUEP (Systemziel 6d).</p>	<p>2019: Neukonzeptionierung der Jahresplanungen</p> <p>2020: Aufbau der Strukturen</p> <p>2021: Umsetzung und Evaluierung</p>

8	Implementierung innovativer Konzepte und Schwerpunktsetzungen im Bereich ko-kreativer, offener Forschungs-, Lehr- und Innovationsprozesse (EP1924_Kap. 6)	<p>Es sollen folgende Schwerpunkte im Bereich ko-kreativer, offener Forschungs-, Lehr- und Innovationsprozesse implementiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Transferstrategie (Third Mission) – u.a. Bibliotheksprojekt „Community Education“ für die Salzburger Schulen. • Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung in die ko-kreativen und innovativen Prozesse (Theaterpädagogik, Bildende Kunst, Tanzpädagogik, Musikpädagogik – Sparkling Science u.a.). • Wissenschaft & Kunst – offene und innovative Forschungsplattform zwischen der Universität Mozarteum Salzburg und der Universität Salzburg. • Erarbeitung von innovativen Social Media Konzepten für ko-kreative künstlerische Produktionen. <p>Darüber hinaus wird zur Verknüpfung dieses Themenbereichs mit anderen Schwerpunkten der Universität und zur Verstärkung der partizipativen Komponente der Beitritt zur Allianz Responsible Science (www.responsible-science.at) und die Kooperation mit dem BMBWF-Zentrum für Citizen Science (www.citizen-science.at) bei der OeAD-GmbH angestrebt.</p>	<p>2019: Entwicklung der Strategie</p> <p>2020: Vorstellung der Strategie im BG im Herbst 2020</p> <p>2021: Positionierung von Highlights</p>
9	Monitoring von Zulassungsprüfungen hinsichtlich Diskriminierungsfreiheit (EP1924_Kap.4)	<p>Chancengleichheit ist ein zentrales Anliegen der Universität, das sie bereits im Rahmen der Zulassungsprüfungen zum Studium verfolgt.</p> <p>Gemeinsam mit anderen Kunsthochschulen wird als weitere Maßnahme zur sozialen Dimension ein Monitoring der Zulassungsprüfungen (Anmeldungen, Prüfungsteilnahmen, Zulassungen) nach soziodemografischen Kriterien angestrebt.</p>	<p>2019: Konzeption</p> <p>2020: Nachweis der Implementierung bei LV-Gespräch im Herbst 2020</p> <p>2021: Umsetzung</p>

A2.3. Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Verminderung horizontaler Segregation (Studierende) (EP1924_Kap. 6)	Prozentanteil des unterrepräsentierten Geschlechts nach Studienfeldern	SF 114: 29% (m) SF 212: 18% (m) SF 215: 43% (m) SF 9999: 39 % (m)	+2%	+2%	+2%
2	Erhöhung des Anteils der quotengerecht besetzten (konstituierten) Kollegialorgane (EP1924_Kap.6)	Prozentsatz der quotengerecht besetzten (konstituierten) Kollegialorgane (lt. WBV 1.A.3)	93,5%			100%
3	Erhöhung des Anteils von Professorinnen (EP1924_Kap. 6)	Frauenquote unter Professorinnen und Professoren (Universitätsprofessuren gem. § 98 und § 99 UG) (lt. WB 1.A.1)	28%	29%	30%	32%

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität ist im Entwicklungsplan 2019-2024 detailliert dargestellt (EP1924_Kap. 9.2). Kontinuierliche und systematische Qualitätssicherung und Evaluation unterstützen alle Systemziele des GUEP.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Vorhaben im Bereich Evaluierung (EP1924_Kap. 9.2)	<p>Studienjahr 2019/20: WS: Kunstpädagogik SS: Musikpädagogik I, Instrumentalpädagogik I</p> <p>Studienjahr 2020/21: WS: Musikpädagogik II, Instrumentalpädagogik II SS: Instrumentalpädagogik III</p> <p>Studienjahr 2021/22: WS: Künstlerische Fächer I SS: Künstlerische Fächer II, Dirigieren, Komposition und Musiktheorie</p> <p>Jährlich: Online Evaluierung der Lehrenden und Dienstleistungseinrichtungen</p>	Siehe Kurzbeschreibung des Vorhabens
2	Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen aus dem Quality Audit und Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts der Qualitätssicherung/des Qualitätsmanagements 2018 (EP1924_Kap. 9.2)	<p>Die im Quality Audit 2018 empfohlenen Maßnahmen sollen nach Möglichkeit umgesetzt und systematisch implementiert werden.</p> <p>Ziel ist die nachhaltige und zeitgemäße Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems u.a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleichende Analyse verschiedener Qualitätssicherungs-konzepte aus unterschiedlichen Bildungs- und Kulturinstitutionen • Weiterentwicklung eines zeitgemäßen, nachhaltigen Qualitätssicherungskonzepts • Implementierung, Evaluierung und Nachjustierung 	<p>2019: Konzeption der Maßnahmen, Abbildung und Analyse der Prozesse</p> <p>2020: Testphase, Überarbeitung und Implementierung der Ergebnisse</p> <p>2021: Umsetzung / Implementierung</p>
3	Einrichtung einer Internen Revision (EP1924_Kap. 9.1)	Ausbau und Überwachung des IKS-Systems, Abbildung und Einhaltung der Prozesse – übergreifend von Verwaltung, Lehre und Forschung/EEK	<p>2019: Abbildung und Analyse der Prozesse</p> <p>2020: Überarbeitung und Implementierung der Ergebnisse</p> <p>2021: Überwachung der Einhaltung</p>

A3.3. Ziel(e) zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Evaluierung/Bewertung der Prozesse (EP1924_Kap.9.2.)	<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheitsgrad der Lehrenden und Studierenden, • Teilnahme an Veranstaltungen • Kreativer Output • Mobilität (Online-Evaluierung der Dienstleistungseinrichtungen)	Mittelwert: 2,17 (Skala 1-4; 1= bester Wert)	<=2	<=2	<=2
2	Optimierung des QMS (EP1924_Kap.9.2.)	Akzeptanz und Praktikabilität, niederschwelliger Zugang (Rückmeldungen zu eingesetzten Evaluierungsinstrumenten in den Paper-Pencil Fragebögen)	Mittelwert: 2,58 (Skala 0-3; 3 = bester Wert)	>=2	>=2	>=2

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im Einklang mit dem Entwicklungsplan (EP1924_Kap. 9) setzt die Universität entscheidende Akzente bei der Implementierung eines ganzheitlichen Personalentwicklungskonzepts im Bereich der Aus- und Weiterbildung des Personals sowie der Karriere- und Laufbahnentwicklung der einzelnen Mitglieder.

Das Handlungsspektrum der Personalentwicklung bewegt sich dabei vom Personalmarketing und der Personalaufnahme über den Erwerb von (Zusatz-)Qualifikationen bis hin zur Beendigung eines Dienstverhältnisses und der Weitergabe von Erfahrungswerten und Fachwissen.

Weitere Akzente im Bereich Personalentwicklung sind u.a. die Folgenden:

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben setzt die Personalentwicklung auf Vernetzung, sowohl innerhalb des Hauses, wie auch extern. So wurde z.B. die Kooperation mit der Universität Salzburg in Bezug auf die Nutzung der dortigen Fortbildungsprogramme verstärkt. Die Teilnahme am Netzwerk der deutschen Musikhochschulen sowie die Mitgliedschaft im AUCEN, der österreichischen Personalentwicklerinnen und Personalentwickler der Universitäten, ermöglichen die Erweiterung der Aus- und Fortbildungsangebote. Ebenfalls besteht ein enger Kontakt mit der mdw Wien, deren Fortbildungsangebote für alle – auch externe Personen – offenstehen, und mit der Kunstuniversität Graz.

Qualitätsentwicklung im Berufsmanagement:

Die Berufung von Professuren stellt das zentrale Steuerungsinstrument bzw. Instrument der Qualitäts- und Strukturentwicklung von Universitäten dar und ist die wichtigste Maßnahme der Personalsuche und -auswahl (Recruiting). Die Berufung international renommierter und aktiver Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Professorinnen und Professoren sichert den Prozess der Entwicklung und Erschließung der Künste und Forschung und deren direkte Wirkung auf die Lehre. Die bestehenden Richtlinien für das abgekürzte Berufungsverfahren für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 99 Abs. 1 und 2 UG werden entsprechend weiterentwickelt. Ein professionelles Online-Bewerbungsportal steht den Bewerberinnen und Bewerbern mit Feedbackfunktion zur Verfügung.

Das Laufbahnmodell unterscheidet den *tenure track* für die wissenschaftliche Karriere im Gegensatz zur künstlerischen Laufbahn. Die klassische Laufbahn an einer Kunstuniversität sieht typischerweise folgende Stationen vor:

- Studium/Studentische Mitarbeit/Künstlerische Mitarbeit
- Praxis auf den Bühnen der Welt und den Kunstmessen/Ausstellungen
- Professur

und verläuft daher nicht linear.

Im Einklang mit dem Entwicklungsplan (EP2019-24_Kap. 2) richtet die Universität Mozarteum Salzburg in Weiterentwicklung ihres Karrieremodells Laufbahnstellen (Qualifizierungsstellen gem. § 27 Univ.-KV i.V.m. § 99 Abs. 5 UG) für den wissenschaftlichen wie auch für den künstlerischen Nachwuchs ein. In weiterer Folge soll den assoziierten Professorinnen und Professoren (bzw. Universitätsdozentinnen und -dozenten) außerdem die Möglichkeit eines Verfahrens zur Erlangung einer Professur gem. § 99 Abs. 4 UG eröffnet werden. In der LV-Periode 2019–2021 kommt dies noch nicht zum Tragen.

Folgende Systemziele bzw. Umsetzungsziele des GUEP sind für das Thema „Personalstruktur-/entwicklung“ besonders relevant: Systemziele 5 und 7.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur-/entwicklung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung der Personalentwicklung zu einer dynamischen Personalstrukturplanung als Managementinstrument (EP1924_Kap. 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung didaktischer Weiterbildungsangebote • Weiterführung der MOZ4you Basisausbildung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Entwicklung von Karrieremodellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre sowie in der Verwaltung • Konzeption von Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte mit Führungsverantwortung sowie für Beschäftigte ohne Führungsverantwortung • Konzeption von Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte mit „Managementaufgaben in Studium und Lehre“ • Etablierung von weiteren Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Maßnahmen im Bereich Work-Life-Balance und gesundes Arbeitsklima 	<p>2019: schrittweiser Ausbau und Prozessreflexion</p> <p>2020: kontinuierliche Evaluierung</p> <p>2021: Bewertung und strukturelle Weiterplanung</p>
2	Weiterentwicklung von Karrieremodellen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs (EP1924_Kap. 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Qualitätsstandards für Laufbahnstellen • Einrichtung von Laufbahnstellen für den wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Nachwuchs • Umsetzung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsrichtlinien • Coaching des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses durch Scientists/ Artists in Residence in der Forschung für jeweils drei Monate <p>Die Weiterentwicklung von Karrieremodellen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs hat darüber hinaus zum Ziel, den Bereich der Responsible University sowie ko-kreativer und partizipativer Forschung/EEK zu intensivieren.</p>	<p>2019: Konzeption, Überarbeitete Richtlinie des Rektorates zu Laufbahnstellen</p> <p>2020: Evaluierung (Kriterien und Prozesse) anhand der ersten Ausschreibungen</p>
3	Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und Erhöhung des Internationalisierungsgrades (EP1924_Kap. 2)	<p>Die Universität unterstützt die Internationalisierung sowie die Verbesserung der Karrierechancen ihrer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler durch folgende Maßnahmen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterzeichnung der europäischen Charta für Forschende (EURAXESS Declaration of Commitment) • Weitere Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und dem Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden • Prüfung des Beitritts zum Netzwerk „EURAXESS-Researchers in Motion“ 	<p>2019: Unterzeichnung</p> <p>2020: Konzeption</p> <p>2021: Schaffung kostenneutraler Anreizsysteme</p>

4	<p>Karriereförderung, Open Labour Market for Researchers und Mobilität (EP1924_Kap. 2)</p>	<p>Die österreichische ERA Roadmap wird als integrativer Bestandteil in das Karrieremodell implementiert. Sie soll dabei v.a. entlang der Prioritäten 1 (Effektive nationale Forschungssysteme), 2a (Die Großen Gesellschaftlichen Herausforderungen (GGH) gemeinsam in Angriff nehmen), 2b (Optimaler Nutzen von öffentlichen Investitionen in Forschungsinfrastrukturen), 3 (Ein offener Arbeitsmarkt für Forschende), 4 (Geschlechtergleichstellung und "Gender Mainstreaming" in der Forschung), 5 (Weitergabe von Wissen) und 6 (Internationale Kooperation) im Karrieremodell (v.a. im Zuschnitt der Stellen und der Qualifizierungsvereinbarungen) berücksichtigt werden.</p> <p>Ein Pilotprojekt für den Open Labour Market wird für 2020/21 gestartet. Es soll zunächst als Begleitung in ausgewählten Stellen-Ausschreibungen möglichst entlang der nachstehenden Kriterien dienen:</p> <p>„Research stakeholder organisations are invited to:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Advertise all vacancies on the EURAXESS Jobs portal using the common profiles established in the European Framework for Research Careers • Fill research positions according to open, transparent and merit based recruitment procedures proportionate to the level of the position in line with the basic principles of the Charter & Code and including non-EU nationals • Develop strategies to support the career development of researchers in line with the HR Strategy for Researchers • Define and implement principles for accessibility to and portability of national grants • Provide structured doctoral training based on the Principles for Innovative Doctoral Training • Develop and implement structured programmes to increase mobility between industry and academia“ 	<p>2019: Berücksichtigung bei der überarbeiteten Richtlinie des Rektorats zu Laufbahnstellen</p> <p>2020: Pilotprojekt</p> <p>2021: Bericht und Evaluierung</p>
5	<p>Kooperation am Standort Salzburg im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahmen (EP1924_Kap. 2)</p>	<p>Ausbau der Kooperationen mit PLUS, PH Salzburg und FH Salzburg im Bereich der PE- und Dual Career Angebote.</p> <p>Als standortrelevantes Vorhaben unterstützt diese Kooperation aktiv die Umsetzung des GUEP (Systemziel 6d).</p>	<p>2019: Prüfung der Möglichkeiten und Abschluss/ Verlängerung von Kooperationsverträgen</p> <p>2019/2020/2021: Umsetzung der Kooperationen</p>
6	<p>Karrierebegleitungsprogramm (EP1924_Kap. 2)</p>	<p>Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere jene mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen, werden aktiv und möglichst frühzeitig – spätestens ab der Doktoratsausbildung – informiert, welche Karrierepfade an der Universität offenstehen, und wieweit (und mit welcher Wahrscheinlichkeit) diese eine unbefristete Anstellung bzw. eine universitätsinterne Laufbahn ermöglichen oder auf externe Karrierewege ausgerichtet sind.</p> <p>Die Universität entwickelt ein Konzept inkl. Umsetzungsmaßnahmen zur Karrierebegleitung und unterstützt in dessen Rahmen wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere Postdocs (mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen), bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der internen Karriereentwicklung - bei der Vorbereitung auf eine erfolgreiche Fortsetzung der Karriere außerhalb der Universität. <p>Dabei werden bestehende und ggf. neu zu entwickelnde Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebote oder Anreizsysteme, insbesondere Angebote zur beruflichen Orientierung, Angebote zur überfachlichen Kompetenzentwicklung, Angebote zur Karriereberatung, Mentoring, Coaching u.ä. genutzt. Für Postdocs werden spezifische Angebote sowie Möglichkeiten zur Vernetzung bereitgestellt.</p>	<p>2019: Entwicklung eines Konzepts zur Karrierebegleitung</p>

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Steigerung der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen (EP1621_Kap. 3., 6.24)	Anzahl der Personen, die an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnehmen (Erhebung MOZonline)	90	95	100	105
2	Steigerung der Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing) (EP1621_Kap. 2.3)	Anzahl der Personen (lt. WBV 1.B.1)	71	73	75	77
3	Anzahl der Laufbahnstellen (EP1621_Kap. 2)	Anzahl der eingerichteten Laufbahnstellen (Qualifizierungsstellen gem. § 27 Univ.-KV)	3	4	4	5

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

Der Standort Salzburg steht weltweit in einzigartiger Weise für Musik, Theater, Oper und ausgewiesenes Kunstverständnis. Die Universität *Mozarteum*, die Stiftung *Mozarteum*, das *Mozarteum*-Orchester sind „Marken“, die für exzellente Qualität in Kunst und Forschung bürgen. Diese große historisch gewachsene Reputation steht allerdings auch immer wieder auf dem Prüfstand. Sie verlangt profunde Traditionspflege, wirkungsvolle Innovation, eine hohe Entwicklungsdynamik sowie eine strategisch ausgefeilte Öffentlichkeitsarbeit. Salzburg bedeutet daher auch eine besondere Herausforderung – nicht zuletzt für die Universität Mozarteum.

Im Zeitraum der LV feiert Salzburg ein stolzes Jubiläum: 2020 werden die Salzburger Festspiele 100 Jahre alt. Seit Anbeginn war die Universität stets auch aktiv im Festspielprogramm involviert. Für das Jubiläumsjahr wird die Kooperation intensiviert und sich in herausragenden Projekten niederschlagen.

Eine Strategie zur Standortwirkung sollte aber gleichermaßen die etwas weniger prominent im öffentlichen Bewusstsein aufscheinende *Hochschulstadt* Salzburg berücksichtigen, mit ihren insgesamt sechs renommierten Institutionen, die mit der Salzburger Hochschulkonferenz (SHK) eine Plattform für kooperative Standortentwicklung eingerichtet haben. Gemeinsame Lehrangebote, Forschungsprojekte, die Pflege inter-institutioneller Einrichtungen und Partnerschaften haben in den letzten Jahren deutlich an Profil und Bedeutung gewonnen. Mit einem jährlichen Symposium geht die SHK auch an die Öffentlichkeit. Hier wird jeweils ein aktuelles Thema von gesellschaftlicher Relevanz aus den verschiedenen Blickwinkeln präsentiert und diskutiert. Die Zusammenarbeit wurde zudem ausgeweitet auf die Weiterentwicklung der BMBWF-Infrastrukturdatenbank speziell für die SHK, eine gemeinsame Website wird aktuell aufgebaut.

Die SHK und die Universität Mozarteum Salzburg insbesondere begreifen sich auch als verantwortungsvolle Partner in der Umsetzung des 2018 vom Land Salzburg veröffentlichten „Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg“, der die Handschrift von über 600 Personen trägt und als Leitfaden für die Fortsetzung der Erfolgsgeschichte des „Kulturlandes Salzburg“ konzipiert ist. Kultur soll demnach allen Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden. Unter den prioritären Maßnahmen wird die „Wahre Landschaft“ ebenso bedacht wie Digitalisierungsmaßnahmen, die Pflege des Dialogs mit der SHK, Integrationsplattformen oder jugendadäquate Kunst- und Kulturvermittlung. Hieran knüpft die Third-Mission-Strategie der Universität.

Darüber hinaus engagiert sich die Universität in den interuniversitären Entwicklungsverbänden Mitte und West im Rahmen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU. Am Standort Innsbruck wird ab Herbst 2018 mit der Inbetriebnahme des neuen *Haus der Musik*, an dessen Konzeptionierung und Errichtung sich auch die Universität intensiv beteiligt hat, ein neues Kapitel der standortbezogenen Kooperation aufgeschlagen.

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Im Einklang mit dem Entwicklungsplan bilden die acht Fokusse (einschließlich immanenter Schwerpunkt „Wolfgang Amadeus Mozart“) der Universität nach innen eine die gesamte Universität umfassende Netzwerkstruktur, nach außen wichtige Verknüpfungspunkte zu Kultur-Netzwerken. Die Zusammenarbeit der diversen Kultur- und Partnerinstitutionen der Universität auf dem engen Raum einer Stadt von 150.000 Einwohnern ist dabei besonders hervorzuheben. Know-how und Wissenstransfer sowie (Innovations-) Beziehungen zwischen der Universität und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren finden außerdem im Rahmen der rund 800 öffentlichen Veranstaltungen (pro Jahr) statt.

Insbesondere in den Visionen des GUEP – von einer ausdifferenzierten Hochschullandschaft mit gleichzeitig starken Verbundstrukturen bis hin zu einer ausgewogenen Teilhabe und hinreichender Finanzierung – sieht die Universität viele Anknüpfungspunkte in ihren Vorhaben und Zielen.

Folgendes Systemziel bzw. Umsetzungsziel des GUEP ist für das Thema „Standortentwicklung“ besonders relevant: Systemziel 6d.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entwicklung eines Standortkonzepts (EP1924_Kap. 1)	<p>In Umsetzung des GUEP Systemziels 6d wird die Universität ein ganzheitliches Standortkonzept entwickeln, in dem sich ihre bestehenden Strategien weiter manifestieren. Ziel ist es, sich so als mitgestaltende Leitinstitution der Standortentwicklung, gemeinsam mit Wirtschaft und Gesellschaft, und als internationale Kooperationspartnerin mit starkem regionalem Netzwerk zu positionieren. Profilierung des Standorts in seiner Pluralität als</p> <ul style="list-style-type: none"> • universitärer • kultureller • internationaler • innovativer • regionaler • historischer <p>Standort.</p> <p>Die Entwicklung eines Standortkonzepts soll, unter anderem durch aktive Einbeziehung der Gesellschaft in das universitäre Geschehen (z.B. Citizen Science), den Bereich der Responsible University sowie ko-kreativer und partizipativer Forschung/EEK befördern.</p>	<p>2019: Ausschreibung eines Standortbeauftragten</p> <p>2020: Abstimmung der Standortstrategie mit den verschiedenen Kulturkonzepten Salzburgs</p> <p>2021: Umsetzung</p>

2	<p>Weitere Intensivierung lokaler Kooperationen (EP1924_Kap. 7.2.1)</p>	<p>Im Schwerpunkt „Wissenschaft und Kunst“ soll noch intensiver mit der Universität Salzburg zusammengearbeitet werden. Der Schwerpunkt Wissenschaft und Kunst soll zu einem zentralen Bereich der Standortkooperation ausgebaut werden.</p> <p>Intensivierung der Kooperation mit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Salzburg im Rahmen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU</p> <p>Die Salzburger Hochschulkonferenz soll noch weiter gestärkt werden, um dem Hochschulstandort Salzburg noch mehr Attraktivität auf verschiedensten Ebenen (Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft etc.) zu verleihen.</p> <p>Ausbau der Zusammenarbeit des Salzburger Jugendsinfonieorchesters im Rahmen des Pre-College Salzburg.</p> <p>Stärkung der Orchesterkooperationen im Rahmen der Dirigier- und Chorausbildung sowie zeitgenössische Musik mit den folgenden Ensembles zur Stärkung der Lehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Camerata Salzburg • oenm • NAMES • Bad Reichenhaller Philharmonie • Mozarteumorchester Salzburg • Philharmonie Salzburg <p>100 Jahre Salzburger Festspiele: Reflexion der Historie und Mitwirkung an der Konzeptionierung des Festakts. Realisierung von Projekten zur EEK.</p> <p>Weitere Aktivitäten mit der Stiftung Mozarteum, Osterfestspielen, Pfingstfestspielen, Aspekten, Szene u.a.</p> <p>Analog zur Entwicklung des Standortkonzepts soll auch die weitere Intensivierung der lokalen Kooperationen der Universität zu einer Intensivierung des Bereichs Responsible University sowie zur Stärkung ko-kreativer und partizipativer Forschung/EEK beitragen.</p>	<p>2019: Entwicklung eines Gesamtkonzepts</p> <p>2020: Implementierung erster Maßnahmen</p>
3	<p>Intensivierung lokaler Kooperationen in Innsbruck (EP1924_Kap. 5.11 – 5.12)</p>	<p>Profilierung des Hauses der Musik als integratives Begegnungskonzept von Kultur- und Bildungsinstitutionen (Universität Innsbruck, Tiroler Landeskonservatorium, Tiroler Musikschulwerk, Tiroler Landestheater)</p> <p>Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Tirol und der KPH Edith Stein, den Partnern im Entwicklungsverbund West, insbesondere zum Aufbau der Bildnerischen Erziehung bzw. Gestaltung: Technik . Textil</p> <p>Auch in Innsbruck soll durch die Intensivierung lokaler Kooperationen die partizipative Komponente durch Einbindung der Gesellschaft gestärkt werden.</p>	<p>2019: Entwicklung eines Gesamtkonzepts</p> <p>2020: Implementierung erster Maßnahmen</p>
4	<p>Salzburger Hochschulkonferenz (SHK) (EP1924_Kap. 7)</p>	<p>Mitwirkung am strukturierten Dialogprozess und strategische Abstimmung der gemeinsamen Aktivitäten in Forschung und Lehre.</p>	<p>2019: Erweiterung der BMBWF-Infrastrukturdatenbank unter Einbeziehung der Netzwerkpartner</p> <p>2020: Erstellung eines gemeinsamen Marketingkonzepts</p> <p>2021: Konzeptumsetzung</p>

A5.1.3. Ziel(e) zu Standortwirkungen (fakultativ)

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Sichtbarmachung der Standortkooperation in Salzburg (EP1924_Kap. 7)	Magazin zum Standort Salzburg Imagefilm Aktivität Social Media	1 1 0	1 1 $\sum X$	2 1 +20%	2 2 +10%
2	Sichtbarmachung der Standortkooperation in Innsbruck (EP1924_Kap. 5.11, 5.12, 7)	Magazin zum Standort Innsbruck Imagefilm Aktivität Social Media	0 1 0	1 1 $\sum X$	1 1 +20%	1 2 +10%

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die Universität die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die Universität folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt sowie eine gesonderte Finanzierung zugesichert wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten LV-Periode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Finanzvolumen
Innsbruck, Haus der Musik	BMBWF-30.922/0002-I/8/2014	Baukostenzuschuss: siehe unten

Das Projekt „Haus der Musik“ in Innsbruck wurde durch einen bereits ausbezahlten Baukostenzuschuss grundfinanziert. Die weiteren Infrastrukturkosten werden sich daher in Höhe der bisherigen Infrastrukturkosten bewegen, die weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Daher sind keine zusätzlichen Mittel für die Übernahme in den Regelbetrieb notwendig.

A5.2.4. Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung gemäß § 1 Abs. 2 Uni-ImmoV

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität ein Grenzwert pro Projekt (=sogenannte "Bagatellgrenze") in folgender Höhe vereinbart:

Einmalkosten (brutto):	300.000,- €
Laufende Mietkosten pro Jahr*):	100.000,- € pro Jahr

**) Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern*

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Bagatellgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 v.H., so ist die Bagatellgrenze überschritten (vgl. § 3 Abs. 1 Z.2 Uni-ImmoV).

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Forschungsschwerpunkte der Universität manifestieren sich im immanenten Schwerpunkt „Wolfgang Amadeus Mozart“ sowie in den Fokussen „Kunstuniversitäre Forschung“, „Nachwuchs- und Karriereförderung“, sowie „Zeitgenössische Kunst“. Folgende neue Forschungsschwerpunkte entfalten verstärkt Forschungsaktivitäten (inkl. Nachwuchsförderung):

- Digitale Medienkompetenz

Digitale Medienkompetenz an Kunstuniversitäten im 21. Jahrhundert ermöglicht nicht nur eine zunehmend differenzierte Dokumentation und Präsentation, Kommunikation und Organisation, sondern auch die Generierung neuer künstlerischer Gestaltungsmöglichkeiten und innovativer Partizipationsformen. Forschung und Lehre, Marketing und internationales Networking, kurzum die Weiterentwicklung der Universität und ihre Wettbewerbsfähigkeit ist ohne eine effektiv eingesetzte und weitreichende Medienkompetenz nicht mehr denkbar. Besondere Aufmerksamkeit soll im Rahmen dieses Themenkomplexes den Bereichen Audio Digital, Video Digital, Digitale Medien (Softskills), Dokumentation Digital, Marketing & Social Media und Innovation gewidmet werden.

- Artistic Research

Die Entwicklung von Artistic Research (Künstlerischer Forschung) an der Universität soll initiativ durch zwei Universitätsprofessuren vorangetrieben werden. Mit dem gemeinsam mit der Paris Lodron Universität Salzburg eingerichteten interuniversitären und interdisziplinären Doktoratsstudium „Wissenschaft & Kunst“ ist ein entsprechendes Studienangebot gegeben; das Angebot ergänzen sollen auf das Doktoratsstudium hinführende Artistic Research Lehrveranstaltungen in den Masterstudien.

- Interuniversitärer Schwerpunkt „Wissenschaft & Kunst“

Der Kooperationschwerpunkt „Wissenschaft & Kunst“ ist ein Forum kontinuierlicher Zusammenarbeit zwischen der Paris Lodron Universität und der Universität Mozarteum Salzburg. Die Erforschung und Vermittlung von Wissenschaft und Kunst wird hier von – periodisch neu ausgeschriebenen – Programmbereichen sowie von einem (teilweise durch Drittmittel finanzierten) Doktoratskolleg geleistet. Die Universität strebt in der Entwicklungsplanperiode 2019-24 gemeinsam mit der Paris Lodron Universität Salzburg die Weiterentwicklung der Kooperation hin zu einer interuniversitären Einrichtung „Wissenschaft & Kunst“ an. Im Zuge dessen soll geprüft werden, ob der neu zu etablierende Bereich Artistic Research im Schwerpunkt verortet werden soll.

- Kunstpädagogik: „Kunstpädagogik in einer sich verändernden Gesellschaft“

Durch die Einrichtung einer Qualifizierungsstelle wurde der Grundstein einer verstärkten Erforschung zeitgemäßer, verschiedene Phänomene gesellschaftlichen Wandels berücksichtigender kunstpädagogischer Konzepte gelegt.

- **Musikpädagogik: Lehr- und Lernforschung**

Die u.a. durch die Einrichtung einer musikpädagogischen Qualifizierungsstelle manifestierte Teilhabe an innovativer Lehr- und Lernforschung im Bereich musikalischer Bildung zielt u.a. auf die Erschließung von Potenzialen der „Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU“ sowie von Synergieeffekten zwischen Musik- und Medienpädagogik.

- **Musikpädagogik: „Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Integrativer Pädagogik“**

Die praktische, elementar-musikalisch-tänzerische Arbeit mit Menschen mit sozialer bzw. gesundheitlicher Benachteiligung wird seit der Einrichtung einer entsprechenden Qualifizierungsstelle forschend begleitet.

- **Musikwissenschaft: Mozart-Forschung**

Im Rahmen des erstmalig eingerichteten Forschungskollegs „Mozart – Interpretations- und Rezeptionsgeschichte“ werden Fallstudien zur historischen Entwicklung der Aufführungspraxis Mozartscher Musik realisiert, die Impulse für künftige Entwicklungen forschungsgeleiteter Aufführungspraxis erwarten lassen. Das Forschungskolleg wird von zwei Post-Docs und zwei Prae-Docs sowie in der Mozartforschung ausgewiesenen Mentorinnen und Mentoren gestaltet.

- **Musikwissenschaft: Musikalische Rezeptions- und Interpretationsforschung**

Das u.a. durch eine gleichnamige Schriftenreihe präsenste Institut für Musikalische Rezeptions- und Interpretationsforschung realisiert das Projekt eines grundlegenden „Handbuchs der Musikalischen Interpretationsforschung“ und widmet sich korrespondierenden Forschungsprojekten.

- **Musikwissenschaft: Musik und Migration**

Die interuniversitäre Forschungsinitiative „Musik und Migration“ legt ein für künstlerische und wissenschaftliche Projekte grundlegendes „Handbuch der Musikalischen Migrationsforschung“ vor und publiziert in der Reihe „Musik und Migration“ die Ergebnisse einschlägiger Fallstudien. Im Rahmen eines interuniversitären Forschungskollegs wird 2021-2024 eine umfassende „Geschichte musikalischer Migration“ dokumentiert.

- **Musikwissenschaft: Salzburger Musikgeschichte**

Die Tätigkeit des Arbeitsschwerpunktes Salzburger Musikgeschichte umfasst themenspezifische Forschungsvorhaben zur Salzburger Musikgeschichte im Netzwerk von Quellen, Rezeption und Interpretation.

Folgende Systemziele bzw. Umsetzungsziele des GUEP sind für das Thema „Forschungsstärken/EEK und deren Struktur“ besonders relevant: Systemziele 1b, 2 und 5b.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Schaffung einer Professur in der Fächergruppe 6 (EP1924_1.2.7)	<p>Zum Ausbau und zur Stärkung von Forschung/EEK im Rahmen der Schwerpunktsetzungen soll folgende Professur neu eingerichtet werden:</p> <p style="text-align: center;">Univ.-Prof. f. Fachdidaktik Bildende Kunst</p>	2019: Stellenbesetzung
2	Antragstellung zur Stärkung des Mozart-Schwerpunkts als USP der Universität (EP1924_Kap. 1.1)	<p>Der immanente Mozartschwerpunkt soll auf allen Ebenen der Universität noch stärker als deren USP herausgearbeitet werden.</p> <p>Realisierung eines mehrjährigen Projektes zur EEK „Videoclip meets E-Musik“:</p> <p>In ästhetisch anspruchsvoller Weise und künstlerisch innovativ wird das Popformat Videoclip mit non-programmatischer ernster Musik verbunden, die Interpretation klassischer Musik neu beleuchtet und aus verschiedenen Blickwinkeln künstlerisch visuell bearbeitet. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines Forschungsprojektes verschiedenen Publikumsgruppen vorgestellt und deren Reaktionen, Vorlieben und die Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Musik untersucht. Dies wiederum dient als Basis eines übergeordneten Forschungsprojektes „audience development“. Hier ergibt sich eine reizvolle Plattform für eine Zusammenarbeit mit den Salzburger Festspielen – insbesondere zum Jubiläumsjahr 2020 – und der Stiftung Mozarteum.</p>	2019: Konzeptentwicklung und Antragstellung im Rahmen der Ausschreibung „Digitalisierung“
3	Weiterentwicklung der zentralen Fokuse der Universität (EP1924_Kap. 1.2)	<p>Bei der Weiterentwicklung von Forschung und EEK wird die Universität einen verstärkten Schwerpunkt auf die folgenden Fokuse legen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Zeitgenössische Kunst“ insb. durch die Einführung neuer Masterstudien • „Bühnenkunst“ insb. durch die Einführung des Masterstudiums „Applied Theatre. Künstlerische Theaterpraxis und Gesellschaft“ • „Kammermusik – Ensemblespiel“ insb. im Rahmen der Konzert- und Festivalformate HerbstTöne, KlangReisen und Salzburger Kammermusikfestival • Kunstuniversitäre Forschung (Artistic Research) • Digitale Medienkompetenz <p>Jeder Fokus ist auch forschungsorientiert und so konzipiert, dass künstlerisch-pädagogische Herausforderungen und gesellschaftliche Zielsetzungen in Einklang gebracht werden.</p> <p>Für den Zeitraum 2019-2024 steht der Fokus „Digitale Medienkompetenz“ im Zentrum der sechs anderen Fokuse sowie des immanenten Schwerpunktes Wolfgang Amadeus Mozart. Die zentrale Strukturierung erlaubt eine Bündelung und effektive Nutzung der Ressourcen sowie deren Ausbau. Die Fokuse bilden Verknüpfungspunkte einer die gesamte Universität umfassenden Netzwerkstruktur und zugleich Impulse für die jeweils eigenen Arbeitsprogramme der Departments und Institute.</p> <p>Besonders im Bereich „Artistic Research“ und „Digitale Medienkunst“ soll durch partizipative Teilnahme der Bevölkerung (z.B. Citizen Science) eine Intensivierung des Bereichs „Responsible University, ko-kreative und partizipative Forschung/EEK“ befördert werden.</p> <p>Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Verbindung digitaler Medienkompetenz mit den traditionellen Fokussen, Konzeption, kontinuierliche Umsetzung</p> <p>Bei der Weiterentwicklung ihrer zentralen Fokuse wird die Universität der Sozialen Dimension besondere Bedeutung beimessen.</p>	<p>2019: Konzeptionsphase Austausch über geplante Initiativen im 2. BG</p> <p>2020: sukzessive Umsetzung und Evaluierung, Nachweis der Integration der sozialen Dimension bei LV-Gespräch im Herbst 2020</p> <p>2020: kontinuierliche Umsetzung und Bewertung als Grundlage für Neustrukturierungen erster Austausch darüber im 4. BG</p>

4	Antragstellung Digitalisierung in EEK und Forschung (EP1924_Kap. 1.2.7)	<p>Digitale Medienkompetenz an Kunstuniversitäten im 21. Jahrhundert ermöglicht nicht nur eine zunehmend differenzierte Dokumentation und Präsentation, Kommunikation und Organisation, sondern auch die Generierung neuer künstlerischer Gestaltungsmöglichkeiten und innovativer Partizipationsformen. Forschung und Lehre, Marketing und internationales Networking, kurzum die Weiterentwicklung der Universität und ihre Wettbewerbsfähigkeit ist ohne eine effektiv eingesetzte und weitreichende Medienkompetenz nicht mehr denkbar. Jede Studentin, jeder Student sollte zudem die Chance bekommen, im Umgang mit digitalen Medien die professionellen Standards kennen- und für sich nutzen zu lernen (im Sinne einer Integration der sozialen Dimension durch Digitalisierung)</p> <p>Entwicklung eines Arbeitsplans zur systematischen Umsetzung der profilbildenden Maßnahmen aus dem EP1924_Kap. 1.2.7 und darüber hinaus Veranstaltungen von öffentlichen Symposien. Zudem Ausschreibung eines interdisziplinären hochschulinternen Wettbewerbs für best practice Projekte von EEK, Forschung im Kontext Digitalisierung.</p> <p>Einrichtung von innovativer Spatialisierungstechnik für Solitär und Großes Studio (Mehrkanalmischpulte und Lautsprechersysteme).</p>	2019: Konzeptentwicklung und Antragstellung im Rahmen der Ausschreibung „Digitalisierung“
5	Open Access (EP1924_Kap. 1.2.7)	<p>Verbunden mit dem Fokus „Digitale Medienkompetenz“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Outcomes des HRSM-Projektes „Austrian Transition to Open Access“ (AT2OA) insbesondere in Hinblick auf die Schaffung von Publikationsfonds und Förderung von Open Access Publikationsmodellen • Fortsetzung der Mitgliedschaft beim Open Access Network Austria (OANA) und Nennung einer Ansprechperson sowie Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an Arbeitsgruppen • Open Access Publikationen: Entwicklung eines Modells zur Erfassung der (peer review) Open Access Publikationen der Universität (sowohl in eigenen Repositorien als auch Journals) 	<p>2019: Entwicklung Umsetzungsstrategie</p> <p>2020: Beginn mit Publikationen</p> <p>2021: Fortführung und Peer Review</p>
6	Internationale Kooperationen (EP1924_Kap. 5.7)	<p>Labor für internationalen Regienachwuchs: Fortführung und Ausbau des Performance Laboratory Salzburg (im Kontext des europäischen TheaterNetzwerks MITOS 21). Die (seit 2012 stattfindende) transdisziplinäre Plattform (Schauspiel/Tanz) für den internationalen Regienachwuchs wird zu einem Young Directors Festival mit europäischer Ausstrahlung ausgebaut.</p>	<p>2019: Konzeption</p> <p>2020: Planung und Vorbereitung</p> <p>2021: Durchführung</p>
7	Internationaler USP (EP1924_Kap. 5.13)	<p>Im Jahr 2020, aus Anlass des 125. Geburtstages von Carl Orff, ist ein internationales Symposium geplant, in dem renommierte inter- und transdisziplinär arbeitende Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von internationalem Rang mit Vertreterinnen und Vertretern der künstlerisch-pädagogischen Praxis der Elementaren Musik- und Tanzpädagogik zusammenarbeiten. Vergabe von Auftragswerken für die zeitgenössische Interpretation der künstlerischen Arbeit Carl Orffs. Livestreaming und eine umfangreiche Dokumentation des Symposiums sind geplant.</p>	<p>2019: Konzeption</p> <p>2020: Durchführung</p> <p>2021: Dokumentation</p>
8	Artistic Research (EP1924_Kap. 5.7, Kap. 6.1)	<p>Entwicklung eines Artistic Research Projektes (Schauspiel/ Dramaturgie), das Aspekte der zeitgenössischen Theater ausbildung im Hinblick auf gesellschaftliche Umbruchsituationen reflektiert und im Sinne einer „Zukunftswerkstatt für ein Theater von Morgen“ weiterentwickelt. Eine besondere Rolle werden in diesem Zusammenhang die Konzeptionen des „Anderen“ (Stichwort „Othering“), die Erforschung von „Proben-Prozessen“ und die besondere Qualität des Theaters als „Gemeinschaftskunst“ einnehmen.</p> <p>Überarbeitung und Schärfung des Forschungsantrages E.A.R.S im Bereich Artistic Research mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung und Diversität sowie Drittmittelakquise für eine erfolgreiche Umsetzung (2019-2021)</p>	<p>2019: Konzeption</p> <p>2020: Realisation</p> <p>2021: Weiterentwicklung</p>

9	Interuniversitäres Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst - Dritte Fortsetzung des Doktoratskollegs mit der Universität Salzburg (EP1924_Kap. 1.2.6)	Nach dem Vorbild der beiden erfolgreich realisierten Doktoratskollegs (2011-2014 / 2015-2018) ist am interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst ab WS 2019 ein drittes Doktoratskolleg zur Erforschung der Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Kunst auf Basis des bestehenden Curriculums „Doktoratsstudium Wissenschaft & Kunst“ vorgesehen. Es wird angestrebt, den Schwerpunkt als eigene Organisationseinheit in den Organisationsplänen beider Universitäten zu verankern.	2019: Neuausrichtung; neue Zielvereinbarungen; Konzeptentwicklung 2020: Umsetzung; Start der neuen Programmbereiche 2021: Umsetzung
10	Erstellung eines Konzepts zur Steigerung von Projektanträgen (EP1924_Kap. 3)	Um die Anzahl der Anträge für Forschungsprojekte, insbesondere beim FWF-Programm PEEK, und damit die Drittmittelaktivitäten zu steigern, strebt die Universität die Erstellung eines entsprechenden Konzepts bzw. eine Potentialanalyse an.	2019: Konzeption, Berichterstattung 2. Begleitgespräch 2020: Realisation 2021: Weiterentwicklung
11	Prüfung von Kooperationen im Bereich Musik & Migration (EP1924_Kap. 3, Kap. 5.9)	Im Bereich der Migrationsforschung soll die Möglichkeit eines interuniversitären Verbunds zwischen den Universitäten Salzburg, Innsbruck, Graz und der Donau-Universität Krems geprüft werden.	2019: Prüfung

B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Steigerung der Anzahl der laufenden drittfinanzierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste durch Steigerung der Anzahl der Projektanträge (insb. FWF-Programm PEEK) (EP1924_Kap. 1.2.6)	Anzahl der laufenden drittfinanzierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste	17	18	19	20
2	Steigerung der Anzahl der spartenübergreifenden bzw. interkulturellen künstlerischen Projekte (EP1924_Kap. 1.2.2)	Anzahl der von zumindest 2 Departments der Universität getragenen Projekte (intermedial künstlerisch, künstlerisch-wissenschaftlich, wissenschaftlich bzw. pädagogisch) pro Jahr	16	18	20	25
3	Interuniversitäres Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst - Dritte Fortsetzung des Doktoratskollegs mit der Universität Salzburg (EP1924_Kap. 1.2.6)	Akquirierte Drittmittel		200.000,- €		

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität definiert den Begriff Großforschungsinfrastruktur v.a. als Infrastruktur für die Entwicklung und Erschließung der Künste. Darunter zu subsumieren sind u.a.: das Haus der Musik am Standort Innsbruck (siehe EP, Kapitel 5.11. Department für Musikpädagogik / Standort Innsbruck), original historische Musikinstrumente und wissenschaftlich fundierte Nachbauten sowie die Sammlung historischer Spielbücher und spielbezogener Grafiken (siehe EP, Kapitel 5.17. Institut für Spielforschung).

Internationale Infrastruktur (im virtuellen Sinne) wird von der Universität im CEUS-Projekt im Rahmen der „Austrian-Chinese-Music-University“ genutzt. Grundlage dieses Projekts ist das CEUS System der Firma Bösendorfer.

Für den zentralen Fokus „Digitale Medienkompetenz“ rüstet die Universität ganz im Sinne der Digitalisierungsstrategie des GUEP infrastrukturell insbesondere in den digitalen Medien auf – siehe Entwicklungsplan (Kap. 1.2.7.)

Folgende Systemziele bzw. Umsetzungsziele des GUEP sind für das Thema „Großforschungsinfrastruktur“ besonders relevant: Systemziele 1b und 6b.

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterer Einsatz der CEUS-Technologie im internationalen Wettbewerb „Juries in Competition“ (EP1924_Kap. 5.2)	Für das einzigartige Pilotprojekt „Juries in Competition“, in dem die Livesituation der digitalen Technik kompetitiv gegenübergestellt wird, findet das CEUS-Projekt einen international sichtbaren Höhepunkt. Internationales Livestreaming und eine wissenschaftlich basierte Aufbereitung und Dokumentation vervollständigen das Projekt.	2019: Konzeption und Durchführung 2020: wissenschaftliche Aufbereitung und Dokumentation 2021: Ausblick
2	Partizipation an europäischen Forschungsinfrastrukturen (EP1924_Kap. 1.2.2 und Kap. 1.2.6)	Akademischer Koordinator für Antragstellungen für EU-Fördermittel zu internationalen Großforschungsprojekten mit Büro in der Geschäftsstelle der AEC in Brüssel. Liaison Office Artistic Research (GUEP SZ 7b); gemeinsame Initiative der Kunstuniversitäten zur Implementierung eines Liaison Officers in Brüssel zum Informations-Mining und Lobbying.	2019: Ausschreibung und Einrichtung der Koordinationsstellen 2020: erste Antragstellung und Entwicklung Gesamtstrategie 2021: Fortführung

B2.3. Ziel(e) zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Partizipation an europäischen Forschungsinfrastrukturen (EP1924_Kap. 1.2.2 und Kap. 1.2.6)	Anzahl Antragstellungen	0	0	2	4

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Kultur- und Wissenstransfer sowie (Innovations-)Beziehungen zwischen der Universität und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren finden in vielfältiger Weise statt, nicht nur im Rahmen der pro Jahr rund 800 öffentlichen künstlerischen Veranstaltungen.

Die Universität verfügt über zahlreiche Interaktionen und Schnittstellen, beispielsweise als Projektpartnerin im Wissenstransferzentrum West (WTZ West; Koordinator: Universität Innsbruck). Zentrale Anlaufstellen für den Wissens- und Technologietransfer an der Universität sind das Referat für Forschungsförderung sowie das Career Centre. Das Referat für Forschungsförderung ist zudem Koordinator für die Fortführung des Wissenstransferzentrums West, das die Universitäten von Oberösterreich, Salzburg und Tirol in einem Konsortium vereint, beispielsweise in der Weiterentwicklung der IPR-Strategie. Es engagiert sich zudem im Community Building des Wissenstransferzentrums Ost.

Folgendes Systemziel bzw. Umsetzungsziel des GUEP ist für das Thema „Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation“ besonders relevant: Systemziel 6c.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Systematischer Ausbau von Präsentationen und Kommunikationsangeboten zur EEK (EP1924_Kap. 1.2.7.)	Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers mit der Zielsetzung von Partizipation verschiedener gesellschaftlicher Zielgruppen.	2019: Bedarfserhebung: Zielgruppen und Transferlinien 2020: Entwicklung von Pilotmaßnahmen 2021: Evaluierung der Pilotmaßnahmen
2	Digitalisierungsstrategie (EP1924_Kap. 1.2.7.)	Mit dem neuen Fokus Digitale Medienkompetenz wird die Digitalisierungsstrategie zur Bündelung und Weiterentwicklung aller Maßnahmen im digitalen Bereich systematisch erweitert. Im Zuge dessen ist selbstverständlich die weitere Beteiligung am Open Access Network Austria (OANA) sowie am ERA vorgesehen. Vorhabenbeschreibung siehe B1.2.5	2019: Maßnahmenerhebung 2020: Konzeption und Diskussion 2021: In Kraft treten und Veröffentlichung der Strategie

3	Weiterentwicklung der universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien (EP1924_Kap. 9.1)	<p>Anpassung der Strategie unter besonderer Berücksichtigung erfolgreicher Projekte aus dem Programm „Wissenstransferzentrum und IPR Verwertung“ und der Programmziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezugnahme auf die Umsetzung universitätsrelevanter Maßnahmen der IP- und OI Strategien der Bundesregierung, dem Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum, dem GUEP (Systemziel bzw. Umsetzungsziel 6c) sowie • Berücksichtigung der Weiterführung erfolgreicher Kooperationsprojekte der regionalen Wissenstransferzentren und der Zielsetzungen der „Spin-off Initiative Austria“ (Förderprogramm „Spin-off Fellowships“ https://www.fgg.at/spin-off-fellowships-programm). 	<p>2019: Konzeption</p> <p>2020: Implementierung erster Maßnahmen</p> <p>2021: Evaluierung und Weiterentwicklung</p>
4	Wissenstransferzentren West und Ost (EP1924_Kap. 6)	<p>Die Universität beteiligt sich weiterhin am WTZ – Wissenstransferzentrum West und wird im Zuge dessen das Programm „Spin-Off Fellowships“ durch aktive Beteiligung am Informationsnetzwerk am Informationsnetzwerk des Wissenstransferzentrums West unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Vernetzungstreffen - Weiterbildung von Forscherinnen/Forschern - Weiterbildung des administrativen Personals - Veranstaltungen in Kooperation mit der Wirtschaft und Unternehmen - Weiterführung von Aktivitäten mit den im Rahmen des WTZ hinzugewonnenen Kooperationspartnern aus der Wirtschaft bzw. mit den Museen - Weiterführung der WTZ Lehrveranstaltung am Career Centre in Kooperation mit dem Career Center der PLUS <p>Die Universität engagiert sich weiterhin im Community Building des Wissenstransferzentrums Ost.</p>	<p>2019: Koordination der weiterführenden WTZ Aktivitäten mit den Partnern des WTZ West bzw. den Kooperationspartnern</p> <p>2020: Weiterbildungsveranstaltungen für wissenschaftl. Lehrkräfte sowie Admin in Kooperation mit der PLUS</p> <p>2021: Veranstaltung mit Wirtschaft und Gesellschaft (Sponsoring u.a.)</p>
5	Informationsmaßnahmen zu F&E Initiativen (EP1924_Kap. 3)	<p>Entwicklung von Anreizsystemen und Erleichterungen für Mitglieder der Universität aus den Bereichen Forschung und Kunst zur verstärkten Nutzung der Förderinstrumente, die für Kooperationen zwischen Universitäten und Unternehmen von öffentlicher Seite zur Verfügung gestellt werden (Innovationsscheck u.a.).</p>	<p>2019: Informationstool</p> <p>2020-2021: Weiterführung des Informationstools sowie Evaluierung der Ergebnisse</p>

B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Ausbau von Präsentationen und Kommunikationsangeboten (EP1924_Kap. 1.2.7.)	Anzahl der Vorträge und Präsentationen des Personals (lt. WB 3.B.2)	2075	2137	2201	2267

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Zur Stärkung der Forschungsagenden wurde an der Universität das Referat für Forschungsförderung eingerichtet. Das Referat informiert über Forschungsprogramme, insbesondere auf EU- sowie auch internationaler Ebene, unterstützt bei der Antragstellung und sorgt für die systematische Erfassung und Sichtbarmachung der an der Universität getätigten Forschung. Weiters plant die Universität die Nominierung eines ERA-Korrespondenten/einer ERA-Korrespondentin für die Universität beim BMBWF.

Die Universität bewirbt sich für die Teilhabe an Exzellenzprogrammen. Vorbild hierfür sind bereits erfolgreiche Bewerbungen um das interinstitutionelle FWF-Forschungsprojekt „Analyse musikalischer Interpretation – Herbert von Karajan“ (Musikwissenschaft/Rezeptions- und Interpretationsforschung) und das Sparkling Science-Projekt „Stille Nacht“ (Musikpädagogik).

Folgende Systemziele bzw. Umsetzungsziele des GUEP sind für das Thema „Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ besonders relevant: Systemziele 1b, 2c und 7b

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterer Aufbau von Supportstrukturen zur Einreichung von Drittmittelprojekten im Europäischen Forschungsraum (EP1924_Kap. 3)	siehe B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur (2)	2019: Ausschreibung und Einrichtung der Koordinationsstelle 2020: erste Antragstellung und Entwicklung Gesamtstrategie 2021: Fortführung
2	Teilnahme an HORIZON 2020 bzw. am 9. Rahmenprogramm (EP1924_Kap. 1.2)	Die Universität wird allen potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern das Wissen über die Teilnahmemöglichkeiten vermitteln und während des gesamten Zyklus von der Antragstellung bis zur Projektumsetzung begleiten. Die Universität verfolgt mit der Beteiligung an HORIZON 2020 bzw. dem 9. Rahmenprogramm die strategischen Ziele, wie sie in den Fokussen Internationalisierung, kunstuniversitäre Forschung, zeitgenössische Kunst und digitale Medienkompetenz dargestellt sind.	2019: Aufbereitungen und Verbreitung der notwendigen Informationen 2020/21: Unterstützung bei Antragstellung
3	Reformvorhaben „Österreichische ERA Roadmap“ (EP1924_Kap. 1.2.2 und Kap. 1.2.6)	Mit der Neubesetzung des Forschungsreferats wird die Universität Mozarteum die Beteiligung am Reformvorhaben „Österreichische ERA Roadmap“ eruieren, Bezüge zum EP 2019-2024 identifizieren und systematisch verbinden. Erwartet wird ein eigener kunstuniversitär-spezifischer Beitrag zu diesen Reformen, der in einer Kooperationsstrategie gefasst und umgesetzt werden soll.	2019: Analyse, Eruiierung von Schnittstellen 2020/21: Entwicklung eigener Beiträge

4	Gender Equality and Gender Mainstreaming in Research (EP1924_Kap. 6)	Forcierter Auf- und Ausbau der Geschlechterforschung an der Universität - Lehre und Forschung im Bereich künstlerischer und wissenschaftlicher Geschlechterforschung. Darauf aufbauend aktive Teilnahme im ERA-Netzwerk im Bereich der Geschlechterforschung auf europäischer Ebene.	2019: Informationstransfer und Ausarbeitung 2020/21: Projektentwicklung und Durchführung
---	--	---	---

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Erhöhung der Präsenz im Europäischen Forschungsraum (EP1924_Kap. 1, 3, 6)	Anzahl der eingereichten Projekte im Kontext des Europäischen Forschungsraums	0	2	2	2

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität in der LV-Periode 2019-2021 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis 31.12.2016	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber 2016)
Fächergruppe 6	10,5	8,5	12,0	10,0	+1,5
Fächergruppe 7	167,5	111,3	169,2	111,8	+0,5
alle Fächergruppen	178,0	119,8	181,2	121,8	+2

Die Universität beabsichtigt, in den Fächergruppen 6 & 7 durch die zusätzliche Forschungsbasisleistung hauptsächlich den Ausbau und die Stärkung von Lehre und Forschung/EEK im Rahmen der Schwerpunktsetzungen zu priorisieren.

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Mit ihrem umfangreichen Studienangebot trägt die Universität ihrer im neuen Entwicklungsplan 2019-2024 festgelegten Schwerpunktbildung Rechnung (siehe EP1924_Kap. 4).

Mit dem neu implementierten Fokus „Digitale Medienkompetenz“ fördert die Universität die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten digitaler Medien nicht nur im Hinblick auf eine zunehmend differenzierte Dokumentation und Präsentation, Kommunikation und Organisation, sondern auch auf die Generierung neuer künstlerischer Gestaltungsmöglichkeiten und innovativer Partizipationsformen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei neben der Förderung künstlerischer Performance und Projekte, der organisatorischen Verankerung der Medienkompetenz und dem Bereich Marketing, Wettbewerb und institutionelle Ausstattung in der Vermittlung und Stärkung digitaler Kompetenzen ihrer Studierenden. Die Erweiterung der Lehre in diesem Bereich soll von der Schaffung eines Basisangebots für Studierende sämtlicher Studien (mit besonderer Berücksichtigung des Bedarfs in Instrumental- und Gesangsstudien) über die Einführung von Lehrveranstaltungen zu fortgeschrittenen Medienanwendungen im Zuge des Ausbaus der Studienergänzung „Multimedia“ bis hin zur Einrichtung neuer Studien wie „Elektroakustische Komposition“, „Neue Musik“, „New Playwriting – Theatre in the Digital Age“ oder „Bildnerische Gestaltung mit Schwerpunkt digitale Medien/Bewegt看“ reichen.

Das HRSM-Projekt zum Studierenden-Monitoring (STUDMON) befasst sich mit dem Monitoring der Studierenden im inter- und intrauniversitären Kontext sowie am österreichischen Arbeitsmarkt. Insgesamt sind neun Universitäten (Leitung: Universität Graz) daran beteiligt. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Studienverläufe (Abschluss, Abbruch und Wechsel) und Prüfungsaktivität, Arbeitsmarkt-Integration und ihre Auswirkung auf das Studienverhalten und -leistung sowie Auswirkung von soziodemographischen Faktoren auf das Studienverhalten und -fortschritt. Dies ist besonders wichtig, um die Dimension der Studierbarkeit, sowohl generell als auch von besonderen Studierendengruppen, abbilden zu können. Das Projekt korrespondiert hier direkt mit dem HRSM-Projekt „AbsolventInnentracking“ (Leitung: Universität Wien), an dem die Universität ebenfalls beteiligt ist.

Darüber hinaus plant die Universität, die Studierbarkeit ihrer Curricula weiterhin im Rahmen regelmäßiger Evaluierungsverfahren (Evaluierungen in der LV-Periode 2019-21 s. A3. Qualitätssicherung), flächendeckend zu prüfen und ggf. entsprechende Anpassungen vorzunehmen (vgl. GUEP Systemziel 3a).

Die Universität beabsichtigt im Kontext der Lösungsvorschläge, die im vom Wissenschaftsministerium initiierten Projekt Zukunft Hochschule entwickelt wurden (vgl. GUEP Systemziel 1), eine enge Kooperation mit der Universität Salzburg und der Universität Innsbruck im Bereich der Bachelor- und Masterstudien der Musikwissenschaft.

Folgende Systemziele bzw. Umsetzungsziele des GUEP sind für das Thema „Lehre“ besonders relevant:
Systemziel 1, 3a, 3b, 4, 7a und 8a, 8b, 8d, 8e.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013) (Stand: WS 2018/19)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sek (AB)	198	Bachelor	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	453	Bachelor-Lehramt	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	464	Bachelor-Lehramt	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	470	Bachelor-Lehramt	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sek (AB)	199	Master	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	553	Master-Lehramt	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	564	Master-Lehramt	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	570	Master-Lehramt	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	ein UF im UF Musikerziehung	011	Master-Lehramt	ab WS 2018, Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sek (AB)	198	Bachelor	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	401	Bachelor-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	415	Bachelor-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	422	Bachelor-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik. Textil	435	Bachelor-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sek (AB)	199	Master	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	501	Master-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	515	Master-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	522	Master-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Textiles Gestalten	530	Master-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung - Technisches Werken	534	Master-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik. Textil	535	Master-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Musik und darstellende Kunst	Instrumental(Gesangs)-pädagogik	145	Bachelorstudium	
0114	Musik und darstellende Kunst	Instrumental(Gesangs)-pädagogik	745	Masterstudium	
0114	Musik und darstellende Kunst	Elementare Musik- und Tanzpädagogik	146	Bachelorstudium	
0114	Musik und darstellende Kunst	Elementare Musik- und Tanzpädagogik	746	Masterstudium	
0114	Musik und darstellende Kunst	Elementare Musik- und Bewegungspädagogik	747	Masterstudium	
0212	Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	Bühnengestaltung	542	Diplomstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Darstellende Kunst mit den Studiengängen "Schauspiel" und "Regie"	561, 562, 563	Diplomstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Dirigieren mit den Studiengängen "Chordirigieren" und „Orchesterdirigieren“	505, 506, 507	Diplomstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Katholische und Evangelische Kirchenmusik	645	Diplomstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gesang	135	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gesang	735	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Lied und Oratorium	736	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Oper und Musiktheater	737	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier	111	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orgel	112	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Cembalo	113	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Violine	116	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Viola	117	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Violoncello	118	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kontrabass	119	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gitarre	120	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Harfe	121	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Querflöte	122	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Blockflöte	123	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Oboe	124	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klarinette	125	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Fagott	126	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Horn	128	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Trompete	129	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Posaune	130	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Basstuba	131	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Schlaginstrumente	132	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Viola da Gamba/Violone	134	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Barockvioline/Barockviola	138	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Blasorchesterleitung	709	Masterstudium	

0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier	711	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orgel	712	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Cembalo	713	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Violine	716	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Viola	717	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Violoncello	718	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kontrabass	719	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gitarre	720	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Harfe	721	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Querflöte	722	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Blockflöte	723	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Oboe	724	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klarinette	725	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Fagott	726	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Horn	728	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Trompete	729	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Posaune	730	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Basstuba	731	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Schlaginstrumente	732	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Viola da Gamba	734	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Barockvioline/Barockviola	738	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Barockcello	739	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier Solistenausbildung	755	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavierkammermusik u. Liedgestaltung	756	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Korrepetition für Musiktheater	757	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Hammerklavier	758	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kammermusik für Klaviertrio	741	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kammermusik für Streichquartett	742	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavierduo	743	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Aufführungspraxis	662	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Barockgesang	660	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Barockoboe	661	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Traversflöte	663	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Bassklarinette	669	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition	101	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheorie	102	Bachelorstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition	701	Masterstudium	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheorie	702	Masterstudium	

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien*

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
Gemeinsame Studienprogramme gemäß § 54 d UG					
Gemeinsam eingerichtete Studien gemäß § 54 e UG					
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB)	198	Bachelor	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	453	Bachelor-Lehramt	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	464	Bachelor-Lehramt	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	470	Bachelor-Lehramt	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sek (AB)	199	Master	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	553	Master-Lehramt	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	564	Master-Lehramt	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	570	Master-Lehramt	Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	ein UF im UF Musikerziehung		Master-Lehramt	ab WS 2018, Westverbund, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB)	198	Bachelor	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	401	Bachelor-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	415	Bachelor-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	422	Bachelor-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik. Textil	435	Bachelor-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sek (AB)	199	Master	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bildnerische Erziehung	501	Master-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Instrumentalmusikerziehung	515	Master-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Musikerziehung	522	Master-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Gestaltung: Technik. Textil	535	Master-Lehramt	Cluster Mitte, Zugangsregelung gem. § 65a
9999	Feld unbekannt	Interuniversitäres Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst	945	PhD	gemeinsam mit der Universität Salzburg

* im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

Sonstige Kooperationen					
		Graduiertenschule Musikpädagogik		Doktoratsstudium	Kooperation mit deutschen Hochschulen für ein Promotionsstudium Musikpädagogik. Federführend ist die Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt am Main. siehe http://www.hfmdk-frankfurt.info/studium/bewerbung/studienangebote-von-az/graduiertenschule-musikpaedagogik/
0114	Musik und darstellende Kunst	Instrumental(Gesangs)-pädagogik	145	Bachelorstudium	Kooperation mit den Vorarlberger Landes-konservatorium
0114	Musik und darstellende Kunst	Instrumental(Gesangs)-pädagogik	145	Bachelorstudium	Kooperation mit dem Tiroler Landes-konservatorium

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
Doktoratsstudium Doctor of Philosophy - PhD	094	PhD	
Interuniversitäres Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst	945	PhD	gemeinsam mit der Universität Salzburg

4. Kennzahlen im Studienbereich

a) Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitäts-ebene

Universität Mozarteum Salzburg		Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
		STJ 2016/17	Index	STJ 2019/20	Index
Prüfungsaktive Studien ¹		1 298	100	1 299	100
Bachelor-/Diplomstudien		900			
Masterstudien		398			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²		89,1%		89%	
Studienabschlüsse ³		292	100	322	110
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)		174			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)		118			
Betreuungsrelation ⁴		1:10,8		1:11	
Prüfungsaktive Studien ¹		1 298			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵		119,8			
		STJ 2015/16	Mobilitäts- anteil in % ⁷	STJ 2019/20	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶		13	6,4%		7%
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)		7			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)		6			
		WS 2017	Frauen- anteil in %	WS 2020	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁸		109	27,5%		32,0%
Frauen		30			
Männer		79			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ⁹		3 [†]	33,3%	4	-
Frauen		1 (karenziert)			
Männer		2			
		WS 2017			
Studierende ¹⁰		1 793			
ord. Studierende		1 565			
ao. Studierende		228			
Neuzugelassene ¹⁰		377			
ord. Neuzugelassene		293			
davon Incoming-Studierendenmobilität		23			
ao. Neuzugelassene		84			
		STJ 2016/17			
Studienabschlussquote ¹¹		72,7%			
Bachelor-/Diplomstudien		74,3%			
Masterstudien		70,4%			

[†] * die 3 Personen waren in der Datenmeldung an das BMBWF nicht enthalten.

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2021 operationalisiert auf Basis STJ 2019/20 bzw. WS 2020

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

1. Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.
2. Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.
 - a. Beispiel: Der Anteil 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den belegten Studien des Wintersemesters 2016.
3. Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien.
4. Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1. Beispiel: Die Betreuungsrelation 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni zum Stichtag 31.12.2016.
5. Auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
6. Ergebnisse der UStat2-Erhebung der Statistik Austria.
7. Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.
Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.
8. Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopfzahlen ohne Karenzierungen.
9. Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopfzahlen ohne Karenzierungen.
10. Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.
11. Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.

b) ausgewählte Kennzahlen auf ISCED Studienfeldebene

ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)		Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2017	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2016/17	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2016/17	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2016/17	Professor/inn/en und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2016)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professor/in und Äquivalente Stelle ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	649	152	72							
0212	Mode, Innenarchitektur u. industr.Design	40	5		27	1,5	1:18,0	25	0,72	37,5	11
0213	Bildende Kunst				119	7,0	1:17,1	20	0,85	140,0	21
0215	Musik und darstellende Kunst	708	135	47	1 152	111,3	1:10,3	10	1,03	1 113,0	-39
Gesamt *		1 397	292	119	1 298	119,8	1:10,8			1 290,5	-7

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.
- 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.
- 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.
- 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.
- 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1 in Vollzeitäquivalenten.
- 6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professor/in und äquivalente Stelle (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.
- 7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/inn/en und äquivalenten Stellen durch Lehre – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.
- 8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.
- 9) Professor/inn/en und äquivalenten Stellen multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.
- 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.

* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderungen von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK	Erforderlicher Ressourceneinsatz Anmerkungen
1	Prüfung der Einführung eines Bachelor- und Masterstudiums Bildnerische Gestaltung mit Schwerpunkt digitale Medien/Bewegtbild	EP-Periode 2019-24	(EP1924_Kap. 5)	Allfällige zusätzliche Ressourcen sind aus dem vereinbarten Globalbudget zu bedecken
2	Einrichtung des Lehramtstudiums Bachelor/Master Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit dem neu zusammengelegten Unterrichtsfach „Gestaltung: Technik. Textil“ im Entwicklungsverbund Cluster West			
3	Prüfung der Einrichtung weiterer Bachelorstudien Alte Musik			
4	Prüfung der Einrichtung eines Masterstudiums „Applied Theatre. Künstlerische Theaterpraxis und Gesellschaft“			
5	Prüfung der Einrichtung Masterstudium “Elektroakustische Komposition”			
6	Prüfung der Einrichtung eines Masterstudiums „Lied-Duo“			
7	Prüfung der Einrichtung eines kooperativen Masterstudiums „Neue Musik“ (mit Bern und Dresden)			
8	Prüfung der Einrichtung eines Bachelor- und Masterstudiums „Freie Kunst“			
9	Prüfung der Einrichtung eines Bachelorstudiums “Kostümgestaltung“			
10	Prüfung der Erweiterung des Bachelorstudiums “Musiktheorie” von 6 auf 8 Semester			
11	Prüfung der Erweiterung des Bachelorstudiums „Komposition“ von 6 auf 8 Semester			
12	Prüfung der Umwandlung des Diplomstudiums „Dirigieren“ in Bachelor- und Masterstudium „Dirigieren“			
13	Prüfung der Einführung eines Masterstudiums „New Playwriting - Theater in the Digital Age“			
14	Prüfung der Einrichtung Masterstudium „Orchesterspiel in historischer Aufführungspraxis“			
15	School of Music and Arts Education: Prüfung der Einrichtung weiterer gemeinsam eingerichteter Bachelor- und Masterstudien im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in den Entwicklungsverbänden West und Mitte	2019/20	(EP1924_Kap. 4.3)	
16	Prüfung der Einrichtung eines gemeinsamen Master-Studienprogramms mit der Universität Salzburg mit Schwerpunkt Wissenschaft und Kunst (inkl. Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Universität Mozarteum Salzburg und der Universität Salzburg)	2019	(EP1924_Kap. 7.2.1)	
17	Prüfung der Erweiterung und Diversifizierung der Masterstudiengänge am Orff-Institut	2019/20	(EP1924_Kap. 5.13)	
18	Prüfung der Erweiterung der derzeitigen Bachelorstudiengänge IGP auf Masterstudiengänge in Kooperation mit dem Tiroler Landeskonservatorium	2019/20	(EP1924_Kap. 5.11)	
19	Prüfung der Einrichtung von künstlerischen Doktoratsstudien	EP-Periode 2019-2024	(EP1924 Kap. 1.2.1)	

20	(Joint) Masterstudium Musikwissenschaft	<p>2019: Einrichtungsbeschluss der beiden Rektorate, Einrichtung einer gemeinsamen Curricular-kommission durch beide Senate</p> <p>2019/20: Ausarbeitung des Curriculums</p> <p>WS 2020/21: Beginn des Studiums</p>	(EP1924_Kap. 7.2.1)	Universität Salzburg, mittelfristig wird auch eine Zusammenarbeit mit der Universität Innsbruck angestrebt
----	---	---	---------------------	--

2. Vorhaben zur Auflfassung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
1	Diplomstudium Dirigieren	2019/20	(EP1924_Kap. 5)

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2019/2020 (trifft auf Universität Mozarteum Salzburg nicht zu).

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Schaffung von weiteren Professuren in den Fächergruppen 6 & 7 (insgesamt 1 VZÄ) (EP1924_1.2.7)	<p>Zum Ausbau und zur Stärkung der Lehre im Rahmen der Schwerpunktsetzungen sollen folgende Professuren neu eingerichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Univ.-Prof. für Solopauke • Univ.-Prof. für Bildende Kunst 	2019: Stellenbesetzung
2	Weitere Umsetzung des Bologna Prozesses (EP1924_Kap. 4)	Die bereits begonnene Modularisierung von Curricula soll weiter vorangetrieben werden. Hierbei spielt auch die transparente Darstellung von Learning Outcomes und Qualifikationsprofilen eine wichtige Rolle, ebenso das regelmäßige Monitoring des Studienverlaufs. Bei der Neuentwicklung von Curricula sollen jedenfalls Aspekte des Student Centered Learnings miteinbezogen werden.	<p>2019: Entwicklung einer Modularisierungsstrategie für etablierte Curricula</p> <p>2020: Testphase in ausgewählten Bereichen</p> <p>2021: Rollout der neuen Curricula</p>
3	Weiterer Ausbau der Evaluierung der Lehre durch Verkürzung der Evaluierungsintervalle (EP1924_Kap. 9.2)	Die Evaluierung der Lehre soll v.a. durch den konsequenten Einsatz von Online-Evaluierungen mit dem System EvaSys v.a. durch die Verkürzung der Evaluierungsintervalle weiter ausgebaut und somit noch aussagekräftiger für die Lehrbeauftragung werden.	<p>2019: Entwicklung der Online-Fragebögen</p> <p>2020: Testphase</p> <p>2021: Vollbetrieb</p>

4	Prüfung der Erweiterung der Lehre zur Stärkung digitaler Medienkompetenz (EP1924_Kap. 1.2.7.)	<p>Die digitalen Kompetenzen der Studierenden sollen neben der Einführung neuer Studien durch die Schaffung eines Basisangebots an (Pflicht-)Lehrveranstaltungen im Medienbereich für die Studierenden aller Studien und den Ausbau der Studienergänzung „Multimedia“ gestärkt werden.</p> <p>Die Universität beabsichtigt damit, ihr Angebot an technologiegestütztem Lehren und Lernen weiterzuentwickeln. Im Zuge dessen wird auch die Barrierefreiheit der digitalen Angebote der Universität geprüft und die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen/Beeinträchtigungen sichergestellt.</p>	<p>2019: Konzept zur Implementierung des Basisangebots in die Curricula</p> <p>2020: Prüfung der Einführung</p>
5	Lernergebnisorientiertes Lehren und Lernen (EP1924_Kap. 4)	<p>Die Universität strebt die Verankerung von Lernergebnissen auf Lehrveranstaltungsebene auf Basis des revidierten ECTS Users Guide 2015 in allen Curricula als Qualitätsmerkmal im Sinne von lernergebnisorientiertem Lehren und Lernen an.</p> <p>Um das Prinzip des Studiums zu gewährleisten, ist die Ergebnisorientierung als Prozess zu verstehen. In diesem Zusammenhang kommt dem Monitoring eine besondere Bedeutung zu.</p>	<p>2019: Entwicklung einer Modularisierungsstrategie für etablierte Curricula</p> <p>2020: Testphase in ausgewählten Bereiche</p> <p>2021: Rollout der neuen Curricula</p>
6	Strukturierte Doktoratsstudien (EP1924_Kap. 4)	<p>Um eine strukturierte Doktoratsausbildung zu gewährleisten, werden die an der Universität angebotenen Doktoratsstudien hinsichtlich der Erfüllung der fünf Eckpunkte eines strukturierten Doktoratsstudium[‡] geprüft. Die Umsetzung der fünf Eckpunkte soll in den verbindlichen Dokumenten der Universität verankert und sichtbar gemacht werden.</p>	<p>2019: Erhebung & Konzeptionierung</p> <p>2020: ggf. Adaptierung der Curricula</p> <p>2021: ggf. Publikation und Inkrafttreten</p>
7	Studienverlaufsanalysen und Studienaktivität (EP1924_Kap. 4)	<p>Weiterführung des HRSM-Projektes zum Studierenden-Monitoring (STUDMON) unter Beteiligung von acht weiteren öffentlichen Universitäten.</p>	<p>2019: Durchführung der Datenauswertung (Studienverläufe, Arbeitsmarktintegration)</p> <p>2020: Diskussion der Ergebnisse an den Universitäten und Projektabschluss</p> <p>2021: Etablierung der Ergebnisse und Umsetzung möglicher Projektmaßnahmen</p>
8	Berücksichtigung didaktischer Kompetenzen bei Berufungsverfahren (EP1924_Kap. 4)	<p>Die Universität pflegt Anreizmechanismen zur Berücksichtigung von hochschuldidaktischer Befähigung bei Berufungsverfahren schaffen und entwickeln (u. a. durch Lehrproben, Einholung von Lehrkonzepten).</p> <p>Angestrebt wird zudem eine Verbesserung der Didaktik in Hinblick auf Studierendenorientiertheit und Prüfungswesen.</p> <p>Systematische Entwicklung und Implementierung von Aus- und Fortbildung zu didaktischen Fähigkeiten für die universitäre Lehre.</p>	<p>2019: Konzeption</p> <p>2021: schrittweise Implementierung</p>

[‡] Fünf Eckpunkte einer strukturierten Doktoratsausbildung, vgl. Arbeitsbehelf 11.0 zur Wissensbilanz-Verordnung - WBV 2016 BGBl. II Nr. 97/2016 in der Fassung BGBl. II Nr. 69/2017:

9	Aufwertung und Weiterentwicklung der Lehramtsstudien (EP1924_Kap. 4.3)	<p>Standortübergreifende Lehre durch den Einsatz digitaler Medien.</p> <p>Gemeinsame Personalentwicklungsmaßnahmen im Verbund West und Mitte (Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren).</p> <p>Vorhaben zur Stärkung der pädagogischen Praxis und der Professionsorientierung im Lehramtsstudium (Zentrum für ZPPS).</p> <p>Mögliche Kooperationen in der Elementar- und Primärstufenpädagogik (ORFF-Institut).</p>	<p>2019: erste Maßnahmen</p> <p>2021: schrittweise Implementierung</p>
10	EMMA – Erasmus meets Music and Arts (EP1924_Kap. 7)	Kurze Studierendenmobilitäten sollen durch eine Maßnahme wie „EMMA – Erasmus meets Music and Arts“ unterstützt werden, um die Studierendenmobilität an der Universität zu steigern und Studierenden die wichtigen Lernerfahrungen im Ausland auch durch kurze Aufenthalte zu ermöglichen.	Meilensteine in Abstimmung mit UNIKO
11	(Weiter-)Entwicklung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Studierende mit Behinderung (EP1924_Kap. 6)	<p>Beauftragung der ARGE Inklusion mit der Entwicklung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Studierende mit Behinderung und Beeinträchtigungen unter Heranziehung des sozialen Modells von Behinderung.</p> <p>Die Universität hat Maßnahmen für Studierende und Personal mit gesundheitlicher Beeinträchtigung getroffen. Durch die Vermittlung von Stipendien werden Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung im Rahmen des Studienbetriebes besonderes unterstützt. Seitens des Rektorats wurde eine Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung bestellt sowie eine Arbeitsgruppe zum Thema „Inklusion“ eingerichtet, die sich universitätsweit mit allen Fragen der Barrierefreiheit im weiteren Sinne befasst.</p>	2019: Weiterentwicklung
12	Vorhaben zur Weiterentwicklung der Internationalisierung (EP1924_Kap. 7)	<p>„Internationalisierung zu Hause“</p> <p>Aufgrund des internationalen Profils der Lehrenden/ Studierenden der Universität ist Internationalität ein zentrales Charakteristikum der Universität und die „Internationalisierung zu Hause“ findet daher zum Teil automatisch im Studienalltag statt.</p> <p>Die jährlich stattfindende internationale Sommerakademie und der um die Blasinstrumente erweiterte internationale Mozartwettbewerb (in zyklischem Turnus) ermöglichen den Studierenden der Universität internationale Erfahrung zu Hause zu sammeln.</p> <p>Auch die zahlreichen Kooperationsprojekte, die am Haus stattfinden, tragen dazu bei, die Internationalisierung zu Hause zu fördern.</p> <p>Um die Studierendenmobilität und die Mobilität des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals zu fördern und zu erhöhen, setzt die Universität folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Bewerbung von Mobilitätsmöglichkeiten in hausinternen Medien wie UniArt, Newsletter, Homepage und durch persönliche Beratungsgespräche <p>Laufende Berichterstattung über stattgefundene Personalmobilitäten in den hausinternen Medien. Zudem werden gezielt Personen am Haus angesprochen für die eine internationale Mobilität für die weitere Karriere Sinn macht</p>	<p>2019: kontinuierliche Weiterentwicklung</p> <p>2020: Erweiterung Mozartwettbewerb</p> <p>2021: Evaluierung</p>
13	Internationale Kooperationen (EP1924_Kap. 7.1 und Kap. 1.2.3)	Prüfung eines binationalen Akademieprojektes für zeitgenössische Musik (Österreich – Frankreich; Salzburg - Aix en Provence)	<p>2019: Bewerbung und Vorbereitung</p> <p>2020: Durchführung und Dokumentation</p> <p>2021: Weiterführung und Dokumentation</p>

14	Qualitätssicherung der Studierbarkeit künstlerischer Lehramtsstudien (EP1924_Kap. 4)	<p>Ziel: Sicherung der Studierbarkeit</p> <p>Inhalt: Monitoring des Studien- und Lernfortschritts, Analyse der Studierbarkeit -> Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung/ Verbesserung der Studierbarkeit (auf Einzelstudienebene) -> Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen</p> <p>Indikatoren zur Messung der Studierbarkeit: Entwicklung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - durchschnittlicher Studiendauer in Semestern - Anteil der prüfungsaktiven Studien - Anteil der Studienabschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer - Studienabschlussquote 	<p>1. Begleitgespräch 2019: Austausch zu Entwicklung und Status auf Einzelstudienebene (anhand von Schlüsselzahlen des BMBWF [siehe Indikatoren] sowie uni-eigener Kennzahlen), Identifikation von Ausreißern; Austausch zur Vorbereitung einer externen Evaluierung</p> <p>2. Begleitgespräch 2019: Bericht zur Überprüfung der Wirksamkeit bereits in der Vergangenheit gesetzter Maßnahmen; Austausch zur Konzeption einer externen Evaluierung</p> <p>3. Begleitgespräch 2020: laufende Maßnahmen, Austausch zu Entwicklung auch im Hinblick auf Prüfungsaktivität</p>
15	Externe Evaluierung der Studierbarkeit (gem. § 14 (5) Z1 UG 2002 auf Veranlassung des Rektorats und in Abstimmung mit dem BMBWF (EP1924_Kap. 4)	<p>Ziel:</p> <p>Evaluierung zur Einschätzung des Status und der Identifikation von Steuerungsoptionen; in Folge universitätsübergreifender Austausch zu systemimmanenten Hemmnissen</p>	<p>Siehe auch C1.3.4.14</p> <p>ab 3. Quartal 2019: organisatorische Vorbereitung</p> <p>ab 4. Quartal: Beauftragung der Evaluierung</p>
16	Sicherung der Lehrqualität durch Förderung didaktischer Kompetenzen (EP1924_Kap. 4)	<p>Ziel: Sichtbarmachen des Stellenwerts der didaktischen Kompetenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals</p> <p>Inhalt:</p> <p>Etablierung von Maßnahmen und interne Qualitätssicherung dieser Maßnahmen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung didaktischer Kompetenzen im Rahmen der Berufung von wissenschaftlichem und künstlerischen Personal (vgl. C1.3.4.8) • Konzepte zur Förderung didaktischer Kompetenzen (z.B.: e-Didaktik) im Zuge der Personalentwicklung (vgl. A4.2.1) <p>Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen (vgl. C1.3.4.3)</p> <p>Indikatoren zur Messung der Zielerreichung: z.B. Feedback aus Lehrveranstaltungsevaluierungen, Lehrpreise</p>	<p>1. BG 2019: Bericht zu Status quo und Verbindung zum Audit gem. § 18 HS-QSG; Austausch zu weiteren Schritten</p>

17	<p>Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Universitätsfinanzierungsverordnung (EP1924_Kap. 9.2)</p>	<p>Die Universität Mozarteum Salzburg strebt die Umsetzung von zu mindestens 5 der folgenden qualitätssichernden Maßnahmen gemäß (§ 2 Abs. 1 Z 1) an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der Lehre durch Studierende als Teil des Qualitätskreislaufs, unter Berücksichtigung der Pflichtlehrveranstaltungen längstens alle vier Semester; <p><u>Konkretisierung:</u> Realisiert durch eine jährliche Online--Evaluierung aller Lehrenden durch EvaSys.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring von Absolventinnen und Absolventen (z.B. Karriereverläufe, Erstellung von Beschäftigungsstatistiken etc.); <p><u>Konkretisierung:</u> Realisiert durch die Ergebnisse aus dem HRSM-Projekt AbsolventInnentracking.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung von Absolventinnen und Absolventen zur Zufriedenheit mit ihrem Studium; <p><u>Konkretisierung:</u> Realisiert durch jährliche Absolventinnen- und Absolventenbefragung mit Bericht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen zumindest stichprobenweise (z.B. unter Nutzung von Studienerfolgsstatistiken etc.); <p><u>Konkretisierung:</u> Realisiert durch die Ergebnisse aus dem HRSM-Projekt Studierenden Monitoring.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Externe Evaluierung der Studierbarkeit und universitätsübergreifender Austausch zu den Ergebnissen; <p><u>Konkretisierung:</u> Gegebenenfalls externe Evaluierung durch die AQ Austria.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung; <p><u>Konkretisierung:</u> Evaluierung innerhalb der AG Curricula</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (ua. stichprobenweise zur Notengebung). <p><u>Konkretisierung:</u> Durch die Evaluierung der Lehre/Lehrenden (Online-Evaluierung)</p>	<p>Reporting im Rahmen der LV-Begleitgespräche (siehe S. 67)</p>
----	--	---	--

C1.4. Ziel(e) im Studienbereich

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Steigerung der Anzahl der Studierenden (EP1924_Kap. 4.1.-4.4., 10.)	Anzahl der Studierenden (lt. WBV 2.A.5)	1.793	1.800	1.825	1.850
2	Anzahl der belegten ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien) (EP1924_Kap. 4.1.-4.4., 10.)	Anzahl der belegten ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien) (lt. WBV 2.A.7)	1.475,6	1.505	1.535	1.565
3	Steigerung der Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing) (EP1924_Kap. 4.1.-4.4., 10.)	Anzahl der ordentlichen Studierenden (outgoing) (lt. WBV 2.A.8)	28	29	30	31
4	Steigerung der Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming) (EP1924_Kap. 4.1.-4.4., 10.)	Anzahl der ordentlichen Studierenden (incoming) (lt. WBV 2.A.9)	24	25	26	27
5	Steigerung der Erfolgsquote ordentlicher Studierender (EP1924_Kap. 4.1.-4.4., 10.)	Studienabschlussquote (lt. WBV 2.A.3)	73%	75%	77%	79%

C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

Die Universität strebt die Weiterentwicklung dieses Leistungsbereichs unter Berücksichtigung des GUEP unter anderem durch die Einrichtung von Lehramtsstudien im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in den Entwicklungsverbänden West und Mitte an (s. Tabelle C1.5.1.1). Beabsichtigt wird zudem die Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung mit regionalen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen z.B. durch die Konzeption eines gemeinsamen Aufnahmeverfahrens für die Verbundstudien und gemeinsam mit der Universität Salzburg und der Pädagogischen Hochschule Salzburg veranstaltete Sommerfortbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen (vgl. GUEP: Systemziel 3b).

C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK	Erforderlicher Ressourceneinsatz Anmerkungen
1	Einrichtung des Lehramtstudiums Bachelor/Master Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit dem neu zusammengelegten Unterrichtsfach „Gestaltung: Technik. Textil“ im Entwicklungsverbund Cluster West	EP-Periode 2019-24	s. EP Kap. 5	Allfällige zusätzliche Ressourcen sind aus dem vereinbarten Globalbudget zu bedecken
2	School of Music and Arts Education: Gemeinsam eingerichtete Bachelor- und Masterstudien im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in den Entwicklungsverbänden West und Mitte	2019/20	Siehe EP Kap. 4.3. „Pädagoginnen- und Pädagogenbildung – SOMA“	

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Keine

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	School of Music and Arts Education: Gemeinsam eingerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in den Entwicklungsverbänden West und Mitte (EP1924_Kap. 4.3)	Standortübergreifende Lehre durch den Einsatz digitaler Medien. Gemeinsame Personalentwicklungsmaßnahmen im Verbund West und Mitte (Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren). Vorhaben zur Stärkung der pädagogischen Praxis und der Professionsorientierung im Lehramtsstudium (Zentrum für ZPPS). Mögliche Kooperationen in der Elementar- und Primarstufenpädagogik (ORFF-Institut).	2019: erste Maßnahmen
2	Harmonisierung der Aufnahme- und Auswahlverfahren im Rahmen der Verbundstudien (EP1924_Kap. 4.3)	Ziel ist es, die verschiedenen Aufnahmeverfahren in den Verbänden zu harmonisieren. Insbesondere sollen österreichweit einheitliche Standards für Aus- und Aufnahmeverfahren (als Ergebnis der AG Rechtsfragen) Anwendung finden.	2019: Umsetzung
3	QSR-Empfehlungen (EP1924_Kap. 4.3)	Weiterentwicklung der Curricula im Sinne der Empfehlungen des Qualitätssicherungsrates.	Ab 2019
4	Sommerfortbildung für Pädagoginnen und Pädagogen in Kooperation mit der Universität Salzburg und der Pädagogischen Hochschule Salzburg (EP1924_Kap. 4.3)	Weiterführung des Fortbildungsangebots im Rahmen der Salzburg Summer School.	2019: jährliche Umsetzung
5	Maßnahmen zur Nachwuchsförderung mit Pädagogischen Hochschulen (EP1924_Kap. 4.3)	Beteiligung an gemeinsamen überinstitutionellen Doktoratsprogrammen im Rahmen der Standortkooperation Salzburg. Ausbau und Vertiefung von Netzwerken mit universitären Kooperationspartnerinstitutionen, im Besonderen mit Pädagogischen Hochschulen und Universitäten. Forschungsinitiativen als Nachwuchsförderung auf der Plattform für musik- und kunstpädagogische Forschung.	2019: schrittweise Umsetzung
6	Fortführung der Sicherstellung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen im Entwicklungsverbund Mitte am Studienstandort Salzburg (EP1924_Kap. 4.3)	Die im Rahmen der Ergänzung der LV 2016-2018 (1./10.08.2016 Zahl 1131/4-2016) bewilligten Vorhaben der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU werden in gleichem Umfang in der LV-Periode 2019-2021 weitergeführt.	Weiterführung analog LV 2016-2018
7	Fortführung der Sicherstellung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen im Entwicklungsverbund West: Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung am Studienstandort Innsbruck (EP1924_Kap. 4.3)	Die im Rahmen der Ergänzung der LV 2016-2018 (1./10.08.2016 Zahl 1131/4-2016) bewilligten Vorhaben der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU werden in gleichem Umfang in der LV-Periode 2019-2021 weitergeführt.	Weiterführung analog LV 2016-2018

8	Fortführung der Sicherstellung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen im Entwicklungsverbund West: Bildende Kunst (EP1924_Kap. 4.3)	Die im Rahmen der Ergänzung der LV 2016-2018 (1./10.08.2016 Zahl 1131/4-2016) bewilligten Vorhaben der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU werden in gleichem Umfang in der LV-Periode 2019-2021 weitergeführt.	Weiterführung analog LV 2016-2018
9	Vertiefung der standort-überreifenden Kooperation im Cluster Mitte und im Cluster West (EP1924_Kap. 4.3.)	Standortübergreifende Umsetzung der Studienangebote unter Einbeziehung der vorhandenen Personal- und Sachressourcen der Verbundhochschulen Setzung von Maßnahmen für dislozierte Lehre und Lernen (z.B. Streaming; e-learning) Schaffung eines Rahmens für die Mobilität von Lehrenden zwischen den Standorten im Cluster Mitte und im Cluster West Vertiefung der wissenschaftlichen und professionsbezogenen Zusammenarbeit (gem. QSR-Richtlinie v. 03/2014)	1. Begleitgespräch 2019: Vorstellung eines im Cluster Mitte und im Cluster West abgestimmten Maßnahmenkatalogs (Beschreibung von Maßnahmen und intendierten Wirkungen) Weitere Begleitgespräche: Fortschrittsberichte

C1.5.2. Ziel(e) zu Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Halten der Kooperationen (zur Stärkung) im Bereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (EP1924_Kap. 4.3)	Anzahl der Kooperationen (Verbünde)	2	2	2	2

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 SWS prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität in der LV-Periode 2019-2021 zumindest folgende Studienplätze für o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis SJ 2016/17	Zielwert SJ 2019/20
Fächergruppe 6	121,7	122
Fächergruppe 7	1.176,7	1.177
alle Fächergruppen	1.298,4	1.299

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinVO

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Zukunftsszenarien

Das gegenwärtig heterogene, geschichtlich gewachsene Lifelong Learning-Angebot der Universität lässt sich in mehrfacher Hinsicht optimieren.

Das Career Centre soll zukünftig deutlich ausgebaut werden und sowohl die Personalentwicklung als auch die Alumni-Arbeit mitumfassen. Aus dieser Bündelung der Kompetenzen können nachhaltige Weiterbildungskonzepte entwickelt werden.

Weiters strebt die Universität an:

- in einer zielgruppenorientierten Studie den aktuellen Bedarf an Lifelong Learning-Modulen sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen (u.a. betr. Leistbarkeit von Kursgebühren z.B. bei Studien) zu erheben, und hiervon ausgehend
- ein unter systematischen Gesichtspunkten konzipiertes Gesamtprogramm zu entwerfen, das einer zyklisch wiederkehrenden Evaluierung unterzogen wird, sodass eine sukzessive Verbesserung des Angebots erreicht werden kann.

Folgendes Systemziel bzw. Umsetzungsziel des GUEP ist für das Thema „Weiterbildung“ besonders relevant: Systemziel 3c.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2018/2019)

SKZ	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
223	Postgraduate-Universitätslehrgang für Chordirigieren	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
309	Postgraduate-Universitätslehrgang für Orchesterdirigieren	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
306	Postgraduate-Universitätslehrgang für Komposition	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
224	Postgraduate-Universitätslehrgang für Musiktheorie	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
235	Postgraduate-Universitätslehrgang für Klavier	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
236	Postgraduate-Universitätslehrgang für Orgel	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
237	Postgraduate-Universitätslehrgang für Cembalo	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
842	Postgraduate-Universitätslehrgang für Klavierduo	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
241	Postgraduate-Universitätslehrgang für Violine	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
242	Postgraduate-Universitätslehrgang für Viola	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
243	Postgraduate-Universitätslehrgang für Violoncello	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
244	Postgraduate-Universitätslehrgang für Kontrabass	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
245	Postgraduate-Universitätslehrgang für Gitarre	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
246	Postgraduate-Universitätslehrgang für Harfe	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
360	Postgraduate-Universitätslehrgang für Barockvioline/Barockviola	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
361	Postgraduate-Universitätslehrgang für Barockcello	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
329	Postgraduate-Universitätslehrgang für Viola da Gamba/Violone	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
770	Postgraduate-Universitätslehrgang für Historische Aufführungspraxis	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
771	Postgraduate-Universitätslehrgang für Barockgesang	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
772	Postgraduate-Universitätslehrgang für Barockoboe	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
773	Postgraduate-Universitätslehrgang für Traversflöte	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
248	Postgraduate-Universitätslehrgang für Flöte	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
249	Postgraduate-Universitätslehrgang für Blockflöte	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
250	Postgraduate-Universitätslehrgang für Oboe	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
251	Postgraduate-Universitätslehrgang für Klarinette	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
252	Postgraduate-Universitätslehrgang für Fagott	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
254	Postgraduate-Universitätslehrgang für Horn	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
255	Postgraduate-Universitätslehrgang für Trompete	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
256	Postgraduate-Universitätslehrgang für Posaune	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
257	Postgraduate-Universitätslehrgang für Basstuba	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
258	Postgraduate-Universitätslehrgang für Schlaginstrumente	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
300	Postgraduate-Universitätslehrgang für Gesang	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
232	Postgraduate-Universitätslehrgang für Lied und Oratorium	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
233	Postgraduate-Universitätslehrgang für Oper und Musiktheater	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
229	Universitätslehrgang "Elementare Musik- und Bewegungspädagogik"	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
318	Universitätslehrgang für Musik und Tanz in Sozialer Arbeit und Integrativer Pädagogik	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
327	Universitätslehrgang Streichquartett (Hagen Quartett)	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
226	Postgraduate-Universitätslehrgang „Advanced Studies in Music and Dance Education – Orff-Schulwerk	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
311	Universitätslehrgang Musiktheatervermittlung	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
319	Universitätslehrgang Neue Medien in der Musikpädagogik	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
358	Universitätslehrgang Kinder- und Jugendchorleitung	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 611	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Klavier	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag

291 612	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Orgel	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 613	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Cembalo	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 616	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Violine	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 617	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Viola	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 618	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Violoncello	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 619	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Kontrabass	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 620	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Gitarre	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 621	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Harfe	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 622	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Flöte	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 623	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Blockflöte	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 624	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Oboe	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 625	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Klarinette	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 626	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Fagott	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 627	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Saxophon	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 628	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Horn	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 629	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Trompete	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 630	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Posaune	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 631	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Basstuba	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 632	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Schlaginstrumente	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 635	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Gesang	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag
291 640	Universitätslehrgang „Pre-College Salzburg“ Komposition	EP (Kapitel 4.2.)	Lehrgangsbeitrag

Erläuterung der Ressourcenquelle:

Es sind für alle Universitätslehrgänge Lehrgangsbeiträge vorgesehen.

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL-Strategie/EP
1	Prüfung der Einrichtung eines ULG „Pre-College Schauspiel“ (Performer's Pre-College)	2019-21	EP1924_Kap.4.2.
2	Prüfung der Einrichtung eines PGL „Lied-Duo“		
3	Prüfung der Einrichtung PGL „Kammermusik“		
4	Prüfung der Einrichtung eines ULG „Musik und Tanz in der Frühpädagogik“		
5	Prüfung der Einrichtung eines ULG „Blasorchesterleitung“		

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen
Keine

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	E-Learning als Werkzeug der Weiterbildung (EP1924_Kap. 1.2.1 und Kap. 4.2)	<p>Nutzung der digitalen Medien, um innovative neue Formate für Weiterbildung zu entwickeln.</p> <p>Anreize über Wettbewerbe oder Projektförderung schaffen, um innovative Produkte (E-Learning-Produkte) zu entwickeln.</p> <p>Durchführung und Evaluierung von Pilotprojekten.</p> <p>Prüfung von Barrierefreiheit der digitalen Angebote der Universität</p> <p>Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen/Beeinträchtigungen</p> <p>Darüber hinaus strebt die Universität im Sinne des Social Dimension Mainstreaming an, die soziale Dimension auch bei der Umsetzung des Vorhabens „E-Learning als Werkzeug der Weiterbildung“ zu berücksichtigen.</p>	<p>2019: Exploration und Experiment mit digitalen Formaten</p> <p>2020: Konzeption, Nachweis der Integration der sozialen Dimension bei LV-Gespräch im Herbst 2020</p> <p>2021: Durchführung</p>

C3.4. Ziel(e) zur Weiterbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Stärkung des Life-Long-Learnings (EP1924_Kap. 1.2.1 und Kap. 4.2)	Steigerung der Anzahl der Teilnehmenden an Weiterbildungsangeboten	153	155	160	165

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Als eine der weltweit bekanntesten österreichischen Bildungseinrichtungen trägt die Universität in ihren internationalen Beziehungen zum positiven Bild Österreichs als Musik- und Kulturnation wesentlich bei. In ihren Kooperationen orientiert sich an ihrem Leitgedanken der Exzellenz und entscheidet nach dem Prinzip Qualität vor Quantität. Nicht also die Anzahl der Partnerschaften mit Musik- und Kunstiniversitäten in aller Welt ist entscheidend, vielmehr die Güte der Kooperationen (siehe EP, Kapitel 1.2.2. Fokus: Internationalität).

Ebenso profilbestimmend ist auch der Standort Salzburg: Kooperationen mit den Salzburger Festspielen, der Stiftung Mozarteum Salzburg, dem Mozarteum Orchester, der Camerata Salzburg, dem „oenm. Österreichisches ensemble für neue musik“, dem Salzburger Landestheater, der Universität Salzburg, dem Schauspielhaus Salzburg, den Salzburger Museen und vielen anderen Einrichtungen (siehe EP, Kapitel 1. Strategische Gesamtziele und Positionierung zu hochschulpolitischen Schwerpunkten) bilden einen einzigartigen USP.

Folgende Systemziele bzw. Umsetzungsziele des GUEP sind für das Thema „Internationalität und Mobilität“ sowie „Kooperationen“ besonders relevant: Systemziele 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 8.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Neuausrichtung des Kooperationsschwerpunkts Wissenschaft und Kunst (EP1924_Kap. 7.2.1.)	<p>Nach erfolgter externer Evaluierung durch die AQ Austria im Frühjahr 2018 soll der gemeinsam von der Universität Salzburg und der Universität Mozarteum Salzburg eingerichtete Kooperationsschwerpunkt Wissenschaft und Kunst entlang des aus der Evaluierung resultierenden Gutachtens neu ausgerichtet werden.</p> <p>Die Neuausrichtung des Kooperationsschwerpunkts Wissenschaft und Kunst hat darüber hinaus zum Ziel, den Bereich der Responsible University sowie ko-kreativer und partizipativer Forschung/EEK zu intensivieren.</p>	<p>2019: Abschluss Neuausrichtung; neue Zielvereinbarungen</p> <p>2020: Umsetzung; Start der neuen Programmbereiche</p> <p>2021: Umsetzung</p>
2	Profilierung im Rahmen der Kooperation mit der Stiftung Mozarteum Salzburg (EP1924_Kap. 1)	<p>Die Kooperation der Universität mit der Stiftung Mozarteum Salzburg ist in der Geschichte beider Institutionen verankert. Die Zusammenarbeit betrifft langfristige und aktuelle Projekte im künstlerischen und wissenschaftlichen Feld sowie im internationalen Bereich.</p> <p>Die Kooperation manifestiert sich in der Bespielung des historischen Hauses Mozarteum und der gemeinsamen Programmgestaltung sowie in der Projektierung besonderer Veranstaltungen.</p> <p>Als standortrelevantes Vorhaben unterstützt diese Kooperation aktiv die Umsetzung des GUEP (Systemziel 6d).</p>	<p>Fortlaufende Aktualisierung und Anpassung an neue Gegebenheiten</p>

3	Fortführung lokaler Kooperationen (EP1924_Kap. 1)	<p>Die erfolgreichen Kooperationen mit lokalen Playern nutzen synergetisch Ressourcen wie: Veranstaltungsmanagement, Netzwerke, Instrumentenpool, Immobilien, aber auch Human resources im künstlerischen Bereich.</p> <p>Die wichtigsten lokalen Akteure:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Ensembles: Mozarteum Orchester Salzburg, Camerata Salzburg, oenm, Philharmonie Salzburg (b) Institutionen: Salzburger Bachgesellschaft, IG Komponisten Salzburg – IGNM Salzburg, Aspekte Salzburg, (c) Vereine: Verein Musicacosi Salzburg, Salzburger Kunstverein, (d) Museen: Residenzgalerie Salzburg, Salzburg Museum, Museum der Moderne Salzburg, The American Austrian Foundation Schloss Arenberg, Fotohof Salzburg fortlaufend / 2018 (e) Festivals: Salzburger Festspiele, Osterfestspiele, Pfingstfestspiele, Mozartwoche, Innsbruck Barock <p>Als standortrelevantes Vorhaben unterstützt die Fortführung der lokalen Kooperationen aktiv die Umsetzung des GUEP (Systemziel 6d).</p>	Fortlaufende Aktualisierung und Anpassung an neue Gegebenheiten
4	Optimierung der Standortkooperation der beiden Standorte Innsbruck und Salzburg (EP1924_Kap. 5.10 - 5.12)	<p>Differenzierung der Kooperationsaktivitäten nach den verschiedenen Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrämter/SOMA • IGP • Bildende Kunst • Sommerakademie <p>Als standortrelevantes Vorhaben unterstützt die Weiterentwicklung der Kooperationsaktivitäten aktiv die Umsetzung des GUEP (Systemziel 6d).</p>	<p>2019: Entwicklung des Konzepts</p> <p>2020: Erste Schritte</p> <p>2021: Implementierung</p>

D1.3. Ziel(e) zu Kooperationen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Langfristige Kooperationsverträge, die die gemeinsame Ressourcennutzung beinhalten (EP1924_Kap. 1)	Anzahl der langfristigen Verträge	2	3	3	4

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Im Einklang mit dem Entwicklungsplan (siehe Kap. 4.5. Universitätsbibliothek) ist die Universitätsbibliothek eine für Studium und Lehre unverzichtbare Serviceeinrichtung. Ihre Aufgabe besteht in einer optimalen und benutzerfreundlichen Informations- und Medienversorgung. Darüber hinaus stellt sie ihre Ressourcen auch einer breiten künstlerischen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit - regional, national und international - zur Verfügung. Die Sammel- und Informationstätigkeit orientiert sich an dem an der Universität praktizierten, gelehrten und beforschten Themenspektrum. Gegenüber anderen wissenschaftlichen Bibliotheken in Salzburg zeichnet sie sich durch ein großes Angebot an Musikalien und audiovisuellen Medien aus.

Die Universitätsbibliothek beteiligt sich an Gemeinschaftsunternehmen des österreichischen und internationalen Bibliotheks- und wissenschaftlichen Informationswesens, wie etwa dem österreichischen Bibliothekenverbund oder der nationalen und internationalen Fernleihe.

Die Bibliothek gewährleistet in enger Zusammenarbeit mit der Universität einen systematischen, ausgewogenen und kontinuierlichen Bestandsaufbau. Hauptbibliothek und Teilbibliotheken bilden eine Einheit. Geschäftsgang und Verwaltungsabläufe sind klar strukturiert und werden ständig auf ihre Funktionalität und Effizienz hin überprüft. Neben den klassischen Angeboten einer wissenschaftlichen Bibliothek, erschließt die Bibliothek auch den Zugang zu relevanten Online-Ressourcen und Datenbanken. Damit schafft sie eine wichtige Voraussetzung für Forschung, Studium und Lehre an der Universität auf hohem Niveau. Die Bibliothek übernimmt eine zentrale Rolle in der Open Access Strategie der Universität und prüft die Einbindung des Digital Asset Management Systems.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Systemumstellung der Bibliothekssoftware (EP1924_Kap. 4.5.)	Das in die Jahre gekommene Bibliothekssystem ALEPH wird durch eine neue, mit dem Österreichischen Bibliothekenverbund kompatible Software ersetzt und die auch damit verbundene Digitalisierung der Bestände weiter vorangetrieben.	2019: Systemauswahl 2020: Testphase 2021: System- implementierung
2	Mitwirkung an der (Weiter-) Entwicklung einer Open Access Strategie der Universität (EP1924_Kap. 4.5.)	Beratung und umfassende Unterstützung in allen Fragen zu Open Access Publikationen, als Publikationsplattform soll das Repositorium dienen.	2019: Umsetzung 2020: Weiterentwicklung
3	Stärkung und Öffnung der Archive als kooperative Einrichtung ergänzend zur Bibliothek (EP1924_Kap. 4.5, 5.21.)	Entwicklung einer Kooperationsstruktur ergänzend zum Bibliothekswesen für die bedeutenden Archive des Hauses.	2019: Konzeptionierung 2020/21: Realisierung

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität verfügt über zahlreiche Interaktionen und Schnittstellen zu nationalen sowie internationalen Akteurinnen und Akteuren (EP1924_Kap. 1.2.2., 7). Das Büro für Internationale Beziehungen unterstützt u.a. die Kooperationen der Universität, im Speziellen des Erasmus+ Programms sowie die Teilnahme der Studierenden an internationalen Wettbewerben.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Profilierung des Außenauftritts der Universität (EP1924_Kap. 9.2)	<p>Konturierung und konsequente Anwendung der CI in sämtlichen Kommunikationsprozessen und Außenauftritten, insbesondere in Social-Media-Kanälen (u.a. Facebook, Twitter, YouTube, verstärkter Einsatz von Uni-Clips).</p> <p>Regelmäßige Aktualisierung auch des englischsprachigen Webauftritts zur Verstärkung der Internationalisierung (inklusive Verlinkung zu relevanten Datenbanken und Agenturen).</p>	2019: schrittweise Umsetzung
2	Weitere Förderung der Servicequalität zur Unterstützung der Internationalisierung (EP1924_Kap. 1.2.2)	<p>Maßnahmen zur Erhöhung der Servicequalität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschlägige Fortbildungsmaßnahmen in Englisch (gegebenenfalls auch andere Sprachen): Abhaltung unter Berücksichtigung der Tätigkeitsfelder und des Sprachniveaus der Interessenten • Etablierung von europäischen und internationalen Alumni-Netzwerken und Errichtung sowie weitere Nutzung von Auslands-Chapter der Alumni-Vereine. • Erstellen eines kohärenten Maßnahmenpakets zur Förderung und Unterstützung des Lebensumfelds von ausländischem wissenschaftlichem Personal, z.B. Unterstützung bei Wohnungssuche, Schule, berufliche Möglichkeiten für Partnerinnen und Partner, Pensionsansprüche, Karriereperspektiven, Laborausstattung, etc. 	2019: Weiterentwicklung und Aktualisierung der Maßnahmen

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen		
A2.2.1	Nachhaltige Entwicklung (EP1924_Kap. 6)	6
A2.2.2	Auf- und Ausbau einer Familienservicestelle (EP1924_Kap. 6)	6
A2.2.3	Entwicklung einer institutionellen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung sowie Entwicklung und Umsetzung einer Diversitätsstrategie (EP1924_Kap. 6)	7
A2.2.4	Gender Studies (EP1924_Kap. 6)	7
A2.2.5	Gleichstellung in Berufungsverfahren (EP1924_Kap. 6)	7
A2.2.6	Verminderung der horizontalen Segregation (EP1924_Kap. 6)	7
A2.2.7	Weiterer Ausbau der Profilbildung im Veranstaltungswesen (EP1924_Kap. 6)	7
A2.2.8	Implementierung innovativer Konzepte und Schwerpunktsetzungen im Bereich ko-kreativer, offener Forschungs-, Lehr- und Innovationsprozesse (EP1924_Kap. 6)	8
A2.2.9	Monitoring von Zulassungsprüfungen hinsichtlich Diskriminierungsfreiheit (EP1924_Kap.4)	8
A3. Qualitätssicherung		
A3.2.1	Vorhaben im Bereich Evaluierung (EP1924_Kap. 9.2)	9
A3.2.2	Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen aus dem Quality Audit und Weiterentwicklung des Gesamtkonzepts der Qualitätssicherung/des Qualitätsmanagements 2018 (EP1924_Kap. 9.2)	9
A3.2.3	Einrichtung einer Internen Revision (EP1924_Kap. 9.1)	9
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.2.1	Weiterentwicklung der Personalentwicklung zu einer dynamischen Personalstrukturplanung als Managementinstrument (EP1924_Kap. 2)	12
A4.2.2	Weiterentwicklung von Karrieremodellen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs (EP1924_Kap. 2)	12
A4.2.3	Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen von Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftlern und Erhöhung des Internationalisierungsgrades (EP1924_Kap. 2)	12
A4.2.4	Karriereförderung, Open Labour Market for Researchers und Mobilität (EP1924_Kap. 2)	13
A4.2.5	Kooperation am Standort Salzburg im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahmen (EP1924_Kap. 2)	13
A4.2.6	Karrierebegleitungsprogramm (EP1924_Kap. 2)	13
A5. Standortentwicklung		
A5.1.2.1	Entwicklung eines Standortkonzepts (EP1924_Kap. 1)	16
A5.1.2.2	Weitere Intensivierung lokaler Kooperationen (EP1924_Kap. 7.2.1)	17
A5.1.2.3	Intensivierung lokaler Kooperationen in Innsbruck (EP1924_Kap. 5.11 – 5.12)	17
A5.1.2.4	Salzburger Hochschulkonferenz (SHK) (EP1924_Kap. 7)	17
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste		
B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur		
B1.2.1	Schaffung einer Professur in den Fächergruppen6 (EP1924_1.2.7)	22
B1.2.2	Antragstellung zur Stärkung des Mozart-Schwerpunkts als USP der Universität (EP1924_Kap. 1.1)	22
B1.2.3	Weiterentwicklung der zentralen Fokusse der Universität (EP1924_Kap. 1.2)	22
B1.2.4	Antragstellung Digitalisierung in EEK und Forschung (EP1924_Kap. 1.2.7)	23
B1.2.5	Open Access (EP1924_Kap. 1.2.7)	23
B1.2.6	Internationale Kooperationen (EP1924_Kap. 5.7)	23
B1.2.7	Internationaler USP (EP1924_Kap. 5.13)	23
B1.2.8	Artistic Research (EP1924_Kap. 5.7, Kap. 6.1)	23
B1.2.9	Interuniversitäres Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst - Dritte Fortsetzung des Doktoratskollegs mit der Universität Salzburg (EP1924_Kap. 1.2.6)	24
B1.2.10	Erstellung eines Konzepts zur Steigerung von Projektanträgen (EP1924_Kap. 3)	24
B1.2.11	Prüfung von Kooperationen im Bereich Musik & Migration (EP1924_Kap. 3, Kap. 5.9)	24
B2. Großforschungsinfrastruktur		
B2.2.1	Weiterer Einsatz der CEUS-Technologie im internationalen Wettbewerb „Juries in Competition“ (EP1924_Kap. 5.2)	25
B2.2.2	Partizipation an europäischen Forschungsinfrastrukturen (EP1924_Kap. 1.2.2 und Kap. 1.2.6)	25

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
B3.2.1	Systematischer Ausbau von Präsentationen und Kommunikationsangeboten zur EEK (EP1924_Kap. 1.2.7.)	26
B3.2.2	Digitalisierungsstrategie (EP1924_Kap. 1.2.7.)	26
B3.2.3	Weiterentwicklung der universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien (EP1924_Kap. 9.1)	27
B3.2.4	Wissenstransferzentren West und Ost (EP1924_Kap. 6)	27
B3.2.5	Informationsmaßnahmen zu F&E Initiativen (EP1924_Kap. 3)	27
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.2.1	Weiterer Aufbau von Supportstrukturen zur Einreichung von Drittmittelprojekten im Europäischen Forschungsraum (EP1924_Kap. 3)	28
B4.2.2	Teilnahme an HORIZON 2020 bzw. am 9. Rahmenprogramm (EP1924_Kap. 1.2)	28
B4.2.3	Reformvorhaben „Österreichische ERA Roadmap“ (EP1924_Kap. 1.2.2 und Kap. 1.2.6)	28
B4.2.4	Gender Equality and Gender Mainstreaming in Research (EP1924_Kap. 6)	29
C. Lehre		
C1. Studien		
C1.3.1.1	Prüfung der Einführung eines Bachelor- und Masterstudiums Bildnerische Gestaltung mit Schwerpunkt digitale Medien/Bewegt看 (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.2	Einrichtung des Lehramtsstudiums Bachelor/Master Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit dem neu zusammengelegten Unterrichtsfach „Gestaltung: Technik. Textil“ im Entwicklungsverbund Cluster West (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.3	Prüfung der Einrichtung weiterer Bachelorstudien Alte Musik (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.4	Prüfung der Einrichtung eines Masterstudiums „Applied Theatre. Künstlerische Theaterpraxis und Gesellschaft“ (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.5	Prüfung der Einrichtung Masterstudium „Elektroakustische Komposition“ (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.6	Prüfung der Einrichtung eines Masterstudiums „Lied-Duo“ (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.7	Prüfung der Einrichtung eines kooperativen Masterstudiums „Neue Musik“ (mit Bern und Dresden) (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.8	Prüfung der Einrichtung eines Bachelor- und Masterstudiums „Freie Kunst“ (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.9	Prüfung der Einrichtung eines Bachelorstudiums „Kostümgestaltung“ (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.10	Prüfung der Erweiterung des Bachelorstudiums „Musiktheorie“ von 6 auf 8 Semester (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.11	Prüfung der Erweiterung des Bachelorstudiums „Komposition“ von 6 auf 8 Semester (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.12	Prüfung der Umwandlung des Diplomstudiums „Dirigieren“ in Bachelor- und Masterstudium „Dirigieren“ (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.13	Prüfung der Einführung eines Masterstudiums „New Playwriting - Theater in the Digital Age“ (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.14	Prüfung der Einrichtung Masterstudium „Orchesterspiel in historischer Aufführungspraxis“ (EP1924_Kap. 5)	39
C1.3.1.15	School of Music and Arts Education: Prüfung der Einrichtung weiterer gemeinsam eingerichteter Bachelor- und Masterstudien im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in den Entwicklungsverbänden West und Mitte (EP1924_Kap. 4.3)	39
C1.3.1.16	Prüfung der Einrichtung eines gemeinsamen Master-Studienprogramms mit der Universität Salzburg mit Schwerpunkt Wissenschaft und Kunst (inkl. Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Universität Mozarteum Salzburg und der Universität Salzburg) (EP1924_Kap. 7.2.1)	39
C1.3.1.17	Prüfung der Erweiterung und Diversifizierung der Masterstudiengänge am Orff-Institut (EP1924_Kap. 5.13)	39
C1.3.1.18	Prüfung der Erweiterung der derzeitigen Bachelorstudiengänge IGP auf Masterstudiengänge in Kooperation mit dem Tiroler Landeskonservatorium (EP1924_Kap. 5.11)	39
C1.3.1.19	Prüfung der Einrichtung von künstlerischen Doktoratsstudien (EP1924_Kap. 1.2.1)	39
C1.3.1.20	(Joint) Masterstudiums Musikwissenschaft (EP1924_Kap. 7.2.1)	40
C1.3.2.1	Diplomstudium Dirigieren (EP1924_Kap. 5)	40
C1.3.4.1	Schaffung von weiteren Professuren in den Fächergruppen 6 & 7 (insgesamt 1 VZÄ) (EP1924_1.2.7)	40
C1.3.4.2	Weitere Umsetzung des Bologna Prozesses (EP1924_Kap. 4)	40
C1.3.4.3	Weiterer Ausbau der Evaluierung der Lehre durch Verkürzung der Evaluierungsintervalle (EP1924_Kap. 9.2)	40
C1.3.4.4	Prüfung der Erweiterung der Lehre zur Stärkung digitaler Medienkompetenz (EP1924_Kap. 1.2.7.)	41
C1.3.4.5	Lernergebnisorientiertes Lehren und Lernen (EP1924_Kap. 4)	41
C1.3.4.6	Strukturierte Doktoratsstudien (EP1924_Kap. 4)	41
C1.3.4.7	Studienverlaufsanalysen und Studienaktivität (EP1924_Kap. 4)	41
C1.3.4.8	Berücksichtigung didaktischer Kompetenzen bei Berufungsverfahren (EP1924_Kap. 4)	41
C1.3.4.9	Aufwertung und Weiterentwicklung der Lehramtsstudien (EP1924_Kap. 4.3)	42
C1.3.4.10	EMMA – Erasmus meets Music and Arts (EP1924_Kap. 7)	42
C1.3.4.11	(Weiter-)Entwicklung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Studierende mit Behinderung (EP1924_Kap. 6)	42

C1.3.4.12	Vorhaben zur Weiterentwicklung der Internationalisierung (EP1924_Kap. 7)	42
C1.3.4.13	Internationale Kooperationen (EP1924_Kap. 7.1 und Kap. 1.2.3)	42
C1.3.4.14	Qualitätssicherung der Studierbarkeit künstlerischer Lehramtsstudien (EP1924_Kap. 4)	43
C1.3.4.15	Externe Evaluierung der Studierbarkeit (gem. § 14 (5) Z 1 UG 2002 auf Veranlassung des Rektorats und in Abstimmung mit dem BMBWF (EP1924_Kap. 4)	43
C1.3.4.16	Sicherung der Lehrqualität durch Förderung didaktischer Kompetenzen (EP1924_Kap. 4)	43
C1.3.4.17	Qualitätssichernde Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Universitätsfinanzierungsverordnung (EP1924_Kap. 9.2)	44
C1.5.1.1.1	Einrichtung des Lehramtsstudiums Bachelor/Master Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit dem neu zusammengelegten Unterrichtsfach „Gestaltung: Technik. Textil“ im Entwicklungsverbund Cluster West (EP1924_Kap. 5)	45
C1.5.1.1.2	School of Music and Arts Education: Gemeinsam eingerichtete Bachelor- und Masterstudien im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in den Entwicklungsverbänden West und Mitte (EP1924_Kap. 4.3)	45
C1.5.1.3.1	School of Music and Arts Education: Gemeinsam eingerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in den Entwicklungsverbänden West und Mitte (EP1924_Kap. 4.3)	46
C1.5.1.3.2	Harmonisierung der Aufnahme- und Auswahlverfahren im Rahmen der Verbundstudien (EP1924_Kap. 4.3)	46
C1.5.1.3.3	QSR-Empfehlungen (EP1924_Kap. 4.3)	46
C1.5.1.3.4	Sommerfortbildung für Pädagoginnen und Pädagogen in Kooperation mit der Universität Salzburg und der Pädagogischen Hochschule Salzburg (EP1924_Kap. 4.3)	46
C1.5.1.3.5	Maßnahmen zur Nachwuchsförderung mit Pädagogischen Hochschulen (EP1924_Kap. 4.3)	46
C1.5.1.3.6	Fortführung der Sicherstellung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen im Entwicklungsverbund Mitte am Studienstandort Salzburg (EP1924_Kap. 4.3)	46
C1.5.1.3.7	Fortführung der Sicherstellung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen im Entwicklungsverbund West: Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung am Studienstandort Innsbruck (EP1924_Kap. 4.3)	46
C1.5.1.3.8	Fortführung der Sicherstellung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen im Entwicklungsverbund West: Bildende Kunst (EP1924_Kap. 4.3)	47
C1.5.1.3.9	Vertiefung der standortübergreifenden Kooperation im Cluster Mitte und Cluster West	47
C3. Weiterbildung		
C3.3.1.1	Prüfung der Einrichtung eines ULG „Pre-College Schauspiel“ (Performer's Pre-College) (EP1924_Kap.4.2.)	50
C3.3.1.2	Prüfung der Einrichtung eines PGL „Lied-Duo“ (EP1924_Kap.4.2.)	50
C3.3.1.3	Prüfung der Einrichtung PGL „Kammermusik“ (EP1924_Kap.4.2.)	50
C3.3.1.4	Prüfung der Einrichtung eines ULG „Musik und Tanz in der Frühpädagogik“ (EP1924_Kap.4.2.)	50
C3.3.1.5	Prüfung der Einrichtung eines ULG „Blasorchesterleitung“ (EP1924_Kap.4.2.)	50
C3.3.3.1	E-Learning als Werkzeug der Weiterbildung (EP1924_Kap. 1.2.1 und Kap. 4.2)	51
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1. Kooperationen		
D1.2.1	Neuausrichtung des Kooperationsschwerpunkts Wissenschaft und Kunst (EP1924_Kap. 7.2.1.)	52
D1.2.2	Profilierung im Rahmen der Kooperation mit der Stiftung Mozarteum Salzburg (EP1924_Kap. 1)	52
D1.2.3	Fortführung lokaler Kooperationen (EP1924_Kap. 1)	53
D1.2.4	Optimierung der Standortkooperation der beiden Standorte Innsbruck und Salzburg (EP1924_Kap. 5.10 - 5.12)	53
D2. Spezifische Bereiche		
D2.1.2.1	Systemumstellung der Bibliothekssoftware (EP1924_Kap. 4.5.)	54
D2.1.2.2	Mitwirkung an der (Weiter-) Entwicklung einer Open Access Strategie der Universität (EP1924_Kap. 4.5.)	54
D2.1.2.3	Stärkung und Öffnung der Archive als kooperative Einrichtung ergänzend zur Bibliothek (EP1924_Kap. 4.5, 5.21.)	54
D2.2.2.1	Profilierung des Außenauftritts der Universität (EP1924_Kap. 9.2)	55
D2.2.2.2	Weitere Förderung der Servicequalität zur Unterstützung der Internationalisierung (EP1924_Kap. 1.2.2)	55

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen		
A2.3.1	Verminderung horizontaler Segregation (Studierende) (EP1924_Kap. 6)	8
A2.3.2	Erhöhung des Anteils der quotengerecht besetzten (konstituierten) Kollegialorgane (EP1924_Kap.6)	8
A2.3.3	Erhöhung des Anteils von Professorinnen (EP1924_Kap. 6)	8
A3. Qualitätssicherung		
A3.3.1	Evaluierung/Bewertung der Prozesse (EP1924_Kap.9.2.)	10
A3.3.2	Optimierung des QMS (EP1924_Kap.9.2.)	10
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.3.1	Steigerung der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen (EP1621_Kap. 3., 6.24)	14
A4.3.2	Steigerung der Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals mit einem mindestens 5-tägigen Auslandsaufenthalt (outgoing) (EP1621_Kap. 2.3)	14
A4.3.3	Anzahl der Laufbahnstellen (EP1621_Kap. 2)	14
A5. Standortentwicklung		
A5.1.3.1	Sichtbarmachung der Standortkooperation in Salzburg (EP1924_Kap. 7)	18
A5.1.3.2	Sichtbarmachung der Standortkooperation in Innsbruck (EP1924_Kap. 5.11, 5.12, 7)	18
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste		
B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur		
B1.3.1	Steigerung der Anzahl der laufenden drittfinanzierten F&E-Projekte sowie Projekte im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste durch Steigerung der Anzahl der Projektanträge (insb. FWF-Programm PEEK) (EP1924_Kap. 1.2.6)	24
B1.3.2	Steigerung der Anzahl der spartenübergreifenden bzw. interkulturellen künstlerischen Projekte (EP1924_Kap. 1.2.2)	24
B1.3.3	Interuniversitäres Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst - Dritte Fortsetzung des Doktoratskollegs mit der Universität Salzburg (EP1924_Kap. 1.2.6)	24
B2. Großforschungsinfrastruktur		
B2.3.1	Partizipation an europäischen Forschungsinfrastrukturen (EP1924_Kap. 1.2.2 und Kap. 1.2.6)	25
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
B3.3.1	Ausbau von Präsentationen und Kommunikationsangeboten (EP1924_Kap. 1.2.7.)	27
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.3.1	Erhöhung der Präsenz im Europäischen Forschungsraum (EP1924_Kap. 1, 3, 6)	29
C. Lehre		
C1. Studien		
C1.4.1	Steigerung der Anzahl der Studierenden (EP1924_Kap. 4.1.-4.4., 10.)	45
C1.4.2	Anzahl der belegten ordentlichen Studien (ohne Doktoratsstudien) (EP1924_Kap. 4.1.-4.4., 10.)	45
C1.4.3	Steigerung der Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing) (EP1924_Kap. 4.1.-4.4., 10.)	45
C1.4.4	Steigerung der Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming) (EP1924_Kap. 4.1.-4.4., 10.)	45
C1.4.5	Steigerung der Erfolgsquote ordentlicher Studierender (EP1924_Kap. 4.1.-4.4., 10.)	45
C1.5.2.1	Halten der Kooperationen (zur Stärkung) im Bereich der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (EP1924_Kap. 4.3)	47
C3. Weiterbildung		
C3.4.1	Stärkung des Life-Long-Learnings (EP1924_Kap. 1.2.1 und Kap. 4.2)	51
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1. Kooperationen		
D1.3.1	Langfristige Kooperationsverträge, die die gemeinsame Ressourcennutzung beinhalten (EP1924_Kap. 1)	53

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität Mozarteum Salzburg erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 ein Globalbudget, das sich wie folgt zusammensetzt:

- **Teilbetrag Lehre**

Der Teilbetrag besteht aus dem für die Studienplätze gemäß Kapitel C2. (Basisleistung Lehre) ermittelten Betrag von 61,884.900,- €
und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „1a Anzahl der Studienabschlüsse in o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ und „1b Anzahl der mit mindestens 40 ECTS- Anrechnungspunkten oder 20 Semesterwochenstunden prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV.

- **Teilbetrag Forschung/EEK**

Der Teilbetrag besteht aus dem für das Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) gemäß Kapitel B5. (Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) ermittelten Betrag von 34,072.848,- €
und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „2a Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten aus EEK“ und „2b Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 UniFinV.

- **Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung**

in Höhe von 64,608.000,- €

Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre und Forschung/EEK sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung 2019-2021 **160,565.748,- €**

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Der in **Pkt. 1** genannte Betrag von **160,565.748,- €** wird auf die Jahre der LV-Periode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2019 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 790.000,- € einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den LV-Begleitgesprächen im Herbst 2020 nachgewiesen wird, im Jahr 2021 ausbezahlt:

A2.2.2 Auf- und Ausbau einer Familienservicestelle

A2.2.3 Entwicklung einer institutionellen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung sowie Entwicklung und Umsetzung einer Diversitätsstrategie

A2.2.9 Monitoring von Zulassungsprüfungen hinsichtlich Diskriminierungsfreiheit

Nachweis im Herbst 2020:

A2.2.2: Bericht über Gesamtkonzept und Implementierung

A2.2.3: Vorlage der institutionellen Strategie sowie des Implementierungsplans (einschließlich der Bezugnahme auf weitere genannte Vorhaben im Sinne des Social Dimension Mainstreaming)

A2.2.9: Fortschrittsbericht

Aufteilung nach Jahren	2019	2020	2021
Basisleistungen Lehre, Forschung/ EEK und Teilbetrag Infrastruktur/ strat. Entwicklung	51,380.000,-€	53,780.000,-€	55,405.748,-€
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	- 790.000,-€		
Jahresrate	50,590.000,-€	53,780.000,-€	55,405.748,-€

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, **anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK** werden nach dzt. Schätzung für die LV-Periode 2019-2021 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 3,164.000,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2019 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2019 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2019 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2020. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2021 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2020 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2021 entsprechend des Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Zusammenfassung

Das Globalbudget der Universität Mozarteum Salzburg ergibt sohin für die LV-Periode 2019-2021 einen vorläufigen Gesamtbetrag von 163,729.748,- € und wird in der nachstehenden Übersicht wie folgt zusammengefasst:

Globalbudget 2019 - 2021			
1. Basisleistungen Lehre, Forschung/EEK und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			
1.1. Basisindikatoren Lehre und Forschung	Zielwert	Finanzierungs-satz[§]	Betrag 2019-2021
prüfungsaktive o. BA-, MA- und Diplom-Studien			
Fächergruppe 6	122	29.700,- €	3,623.400,- €
Fächergruppe 7	1.177	49.500,- €	58,261.500,- €
Summe Basisleistung Lehre			61,884.900,- €
Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ)			
Fächergruppe 6	12,0	188.040,- €	2,256.480,- €
Fächergruppe 7	169,2	188.040,- €	31,816.368,- €
Summe Basisleistung Forschung/EEK			34,072.848,- €
1.2. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung			64,608.000,- €
Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre, Forschung/EEK und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			160,565.748,- €
2. Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel (die tatsächlichen Beträge werden jährlich ermittelt.)			3,164.000,- €
Globalbudget 2019-2021 (vorläufiger Gesamtbetrag)			163,729.748,- €

Sollte die BIG in Umsetzung des § 141 Abs. 7 UG ihre Mietforderungen reduzieren, wird aufkommensneutral für die Universität auch das Globalbudget im selben Ausmaß vermindert.

Zusätzlich werden der Universität Mozarteum Salzburg folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- als Kompensation für die ehem. Studienbeitragsersätze: 2,980.000,- €
und
- die ab dem Jahr 2019 anfallenden Bezugserhöhungen gemäß § 12 Abs. 8 und 9 UG.

[§] Finanzierungssatz prüfungsaktive Studien für drei Jahre bzw. VZÄ in ausgewählten Verwendungen für drei Jahre

4. Sonstige Leistungen des Bundes

Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität Mozarteum Salzburg wird ab 2019 (Übermittlung erfolgt erstmals mit dem RA 2018 im FJ 2019) jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017, nach einem zwischen BMBWF und den Universitäten abzustimmenden Muster, gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau) – eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die Universität Mozarteum Salzburg verpflichtet sich, innerhalb der LV-Periode 2019-2021 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Studienrichtungen durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Universität Mozarteum Salzburg bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität Mozarteum Salzburg verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Die Universität Mozarteum Salzburg verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer sicherstellen. Bei Neuberufungen ist dabei auf entsprechende Befähigungen Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen und Bewerbern).

Die Universität Mozarteum Salzburg verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Die Universität Mozarteum Salzburg verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2019-2021 bis spätestens 15. Dezember 2018,
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die LV-Periode 2022-2024 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen,

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität Mozarteum Salzburg, den von ihr eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz an den Universitäten sollen auch in der LV-Periode 2019-2021 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Universität Mozarteum Salzburg erklärt sich bereit, solche Maßnahmen – insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kernleistungsbereichen Lehre und Forschung/EEK), Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) - umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Die Universität Mozarteum Salzburg verpflichtet sich, im Rahmen des 4. Leistungsvereinbarungsbegleitgespräches, spätestens aber zum 30. November 2020, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten, insbesondere auch hinsichtlich den Aktivitäten aus dem Vorhaben C1.3.4.17.

Hinsichtlich der Verwendung der Bezeichnung „Vorhaben“ wird einvernehmlich festgehalten, dass nur jene Vorhaben im Sinne der Leistungsvereinbarung als rechenschaftspflichtig angesehen werden, die tabellarisch ausgewiesen sind. Die Universität Mozarteum Salzburg wird sich bemühen, die übrigen Vorhaben im Rahmen der budgetären Möglichkeiten umzusetzen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung behält sich vor im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Mozarteum Salzburg ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität Mozarteum Salzburg selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

- b. Sollten die im Punkt B5. (Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwerterreichung für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente zum Stichtag 31. Dezember 2020 werden auch
 1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission der Rektorin bereits vorliegt,
 2. Assistenzprofessorinnen/ Assistenzprofessoren die eine Qualifizierungsvereinbarung vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft befinden,
 3. Universitätsassistentinnen/Universitätsassistenten (KV) auf Laufbahnstellen, denen bereits eine Qualifizierungsvereinbarung angeboten wurde,geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiven Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

Umgang mit freiwerdenden Mitteln:

Die allenfalls durch die Nichterreichung der Ziele dieser Leistungsvereinbarung freiwerdenden Mittel werden den Universitäten in transparenter Weise durch Ergänzungen der Leistungsvereinbarung zur Finanzierung gesondert zu vereinbarenden, konkreter Vorhaben zur Verfügung gestellt, insbesondere jenen Universitäten, die die Zielwerte gemäß C2. übererfüllen.

Änderungen des Vertrags (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrundeliegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden. Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.